

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

Moderne Kreuzträger.

Ostern! In unserer Erinnerung erheben sich Bilder, die wir in den Religionsstunden unserer Schuljahre in uns aufgenommen haben: die Passionsgeschichte, die Leiden Christi. Wir hören das „Kreuziget, kreuziget ihn!“, sehen die Peinigungen, die rohe Söldner ihm zu teil werden lassen und erblicken im Geiste den Märtyrer, wie er sein Kreuz zur Richtstätte schleppt, wie man ihm Nägel durch Hände und Füße treibt, wie die Speerstichwunde blutet.

Wir vergessen diese Bilder nicht, weil wir den Atem des Heldentums verspüren, weil das Edle, Opfervolle hier in Ueberlebensgröße wächst, weil das Gute, das in jeder Menschenbrust liegt, hier rein und groß vor uns steht.

Daraus erklärt sich zu einem wesentlichen Teil die Tatsache, daß auch heute noch, nach Verlauf von nahezu zwei Jahrtausenden, viele Menschen so tief in der Suggestion jenes Vorganges befangen sind, daß ihnen alle Leiden anderer und alle anderen Leiden nichtsagend oder doch nebensächlich erscheinen, wenn sie der Passionsgeschichte gegenübergestellt werden.

„Das Leiden Christi“ ist sprichwörtlich geworden als ein Bild, das nicht übertroffen werden kann. „Er trägt sein Kreuz“ ist einer von den vielen Sätzen, die deutlich auf ihren Ursprung hinweisen, die aber, da sie sehr gebräuchlich sind, zugleich untrügliche Beweise dafür sind, daß die Menschheit von ihrem Passionsgange noch nicht erlöst ist!

Der Theologe kann uns mit dem Einwand kommen, daß die christliche Erlösung auf außermaterielle Dinge gezielt, daß es sich nur um eine „Befreiung der Seele“ gehandelt habe. Dieser Einwand hält weder der materialistischen Geschichtsauffassung noch der historischen Forschung stand. Aber wenn er auch richtig wäre, so würde dadurch nichts an der Tatsache geändert, daß die Kreuzträger heute zahlreicher als je sind.

Zwar wird — buchstäblich genommen — in unseren aufgeklärten Zeiten niemand mehr ans Kreuz geschlagen. Sogar den Mördern hat man das Senkerbeil bewilligt. Auch die Folter, jene treffliche „Errungenschaft“ des Mittelalters, ist abgeschafft. Aber all dies hat die Leiden der Menschheit nicht gemindert, hat sie nur verändert. Neben den bleibenden hat jede Zeit ihre besonderen, ihr eigentümlichen Erscheinungen des Leidens, die aus den wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Zuständen eines Volkes fließen.

Die typischen Leiden des kapitalistischen Zeitalters sind in der Hauptsache wirtschaftlicher Natur. In keinem Stadium der ökonomischen Entwicklung — wir sehen von zufälligen Erscheinungen, wie Kriegen, Epidemien zc., ab — hat das Volk unter einer so starken Unsicherheit der Existenz gelitten wie in den auf- und abschwankenden Verhältnissen unserer Epoche. Nie sind so große Massen in ihrem Broterwerb dermaßen dem Zufall preisgegeben gewesen, wie heutzutage. Sie stehen wie in einem Lotteriespiel, wo die kleinsten Gewinne und die Nieten überwiegen. Die Arbeitererschaft beklagt sich mit Recht über den geringen Anteil, der ihr aus den Erträgen ihrer Arbeit als „Lohn“ zu teil wird. Aber ebenso tiefgreifend, ja, noch unheilvoller ist die Unsicherheit, die es nicht gestattet, wenigstens dauernd mit, wenn auch geringen, Einkünften zu rechnen. Die Nervosität, die Hast, die Unruhe und Zerfahrenheit, die wir so häufig in Arbeiterkreisen, namentlich bei den geplagten Hausfrauen, konstatieren können, sind zum sehr großen Teil eine Folge der Unmöglichkeit, feste, stetige Verhältnisse im Haushalt herbeizuführen; sind eine natürliche Wirkung der unablässigen Sorgen und des Kopfzerbrechens, wie der häusliche Etat bilanziert werden kann. Und wenn sie dann doch vor dem absoluten Nichts stehen,

unseren modernen Kreuzträgerinnen, wenn sie nicht wissen, wie die hungrigen Schnäbel der Kleinen zu füllen sind, wenn die Wirtschaft zerfällt und Jahre voll quälender, miserabel gelohnter Arbeit folgen, dann dürfen sie am Ende von einem Golgatha reden, das ihnen geworden. Denn hier wird Leben und Gesundheit, hier wird alles geopfert, was das Dasein erträglich macht.

Wer im vergangenen Winter die lokalen Nachrichten großstädtischer Zeitungen verfolgt hat, dem werden die Symptome der besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges kraft auftretende Leiden des Volkes nicht entgangen sein. Wie oft haben wir von Selbstmorden gelesen, mit dem trockenen Nachsatz: „Motiv: Nahrungsorgen“. Oder: „Ursache: anhaltende Arbeitslosigkeit“. Von den vielen Fällen ist uns einer besonders im Gedächtnis geblieben, er sei seinem Verlauf nach ein nicht alltäglicher, seiner Ursache nach aber doch ein typischer war für die Kreuzträger unserer Zeit: Ein Schneider in einer Nachbarstadt Berlins war arbeitslos geworden. Er geriet mit seiner Frau und mehreren Kindern in die tiefste Not, weil alle seine Bemühungen, sich Erwerb und Brot zu verschaffen, fehlschlügen. Das häusliche Elend stieg in so fürchterlichem Maße, daß der Mann außer Stande war, es länger mit anzusehen. Er verließ, von Verzweiflung getrieben, die Wohnung. Wochen vergingen, ehe man eine Spur von ihm entdeckte. Dann fand man ihn, einige Meilen von der Hauptstadt entfernt, in einem Walde: zerlumpt, abgemagert, tot. Der Arme hatte sich — im Winter! — wie ein gequältes Tier vor der Menschheit verkrochen, hatte einige Zeit sein Nahrungsbedürfnis mit kümmerlichen Vegetalien usw. zu befriedigen versucht und war dann buchstäblich verhungert! Der Reporter setzte dieser Mitteilung hinzu, daß der Unglückliche als ein arbeitsamer und ordentlicher Mann bekannt gewesen sei. Hier konnte also das satte Bürgertum sich nicht mit der beliebten Ausrede trösten: „Na, ein Trinker! Ein Arbeitsscheuer! Ein Lump!“ Wie ein Peitschenhieb auf schläfrige Pferde, so, sollte man meinen, hätte dieser krasse Fall auf die schläfrigen Gewissen der Bourgeoisie wirken müssen. Nichts davon. „Der Stein im Sumpf macht keine Ringe.“ Wir aber fragen: Hat dieser moderne Märtyrer nicht vielleicht viel, viel schwerer an seinem Kreuz getragen als der nazarenische Dulder? Und, wenn sich alle die Elendshöhlen öffnen würden vor der Welt: müßte das moderne Golgatha nicht ungleich schrecklicher zum Himmel schreien als das biblische? ...

Aber Christus ist für seine Idee gekreuzigt worden! Gewiß. Und heute?

Die Gefängnisdirektoren könnten uns antworten. Auch jene „Söldner“, die in einem Streikposten, einem Versammlungszredner, einem Redakteur eines Arbeiterblattes böse Tiere erblicken, die womöglich gefesselt durch die Straßen geschleift, mit Pfiffen angetrieben und, was auch schon dagewesen ist, mit schweren Verbrechen zusammengesetzt werden. Jeder Monat bringt die lakonische Mitteilung des Parteivorstandes, daß über Personen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, so und so viele Monate Gefängnis verhängt worden sind. Zuweilen ist auch das Zuchthaus dabei. Wer spricht weiter davon? Die Strafen werden verbüßt. Und die Leiden namentlich der Frauen und Kinder bleiben im Dunkeln. Der moderne Kreuzträger macht nicht viel Aufhebens von seinen „Berufsunfällen“. Auch die nicht, die mit drei Kreuzen hinter dem Namen in die „schwarzen Listen“ aufgenommen und als geächtete Rebellen von Werkstatt zu Werkstatt, von Ort zu Ort gehetzt werden, weil sie für ihre Gewerkschaft, für ihre Forderungen, die ganze Persönlichkeit einsetzen.

Diese einzelnen wachsen unter Umständen zur Masse, zum gewaltigen Heere — wenn der wirtschaftliche Kleinkrieg

sich ausbreitet zur Massenschlacht und die Gegner sich in langen Reihen gegenüberstehen, wenn der Uebermut der besitzenden Pharisäer das Volk zu Tausenden auf die Straße wirft, weil es ein Zipfelchen der ihm vorenthaltenen Rechte erobern oder sich das Errungene erhalten will. Dann klingt der kämpfenden Arbeit nicht nur das „Kreuzige, kreuzige!“ der Scharfmacher und ihrer Söldlinge, ihrer politischen Handlanger, dann tönt ihnen im Rücken auch das „Opfer!“ des Ideals und der siegezeugenden Solidarität.

Und hier sind wir an dem Kreuzwege, da eine übernatürliche Auffassung und die Wirklichkeitsauffassung der Dinge sich trennen. Wir wissen, daß uns von den Leiden und Bedrückungen unserer Zeit kein einzelner erlösen kann, möge er heißen, wie er wolle. Und wär's eine zweite Heilandsgestalt, nie dürfte sie sagen: „Ihr werdet frei und glücklich durch mich.“ Denn das Ende der Leiden, das Glück und die Freiheit des Volkes können nur durch das Volk selbst, durch seine eigenen Kämpfe und Opfer herbeigeführt werden. Aus seinen eigenen Leiden quillt ihm die Erlösung, wird ihm ein höheres Leben werden. Der Arbeiter, der noch in dem Glauben lebt, irgend ein Führer könne ihn ohne eigene Mitwirkung in ein irdisches Paradies leiten, hat die Zeit und ihre Notwendigkeiten noch nicht begriffen. Wer ernstlich seiner Erlösung zustrebt, hat die eigene Haut zu riskieren. Niemand nimmt ihm das Kreuz, das schwere Kreuz der kapitalistischen Welt von den Schultern. Und leichter wird es nur dadurch, daß viele es tragen, daß alle sich stützen und schützen und an ihrer Befreiung von diesem Kreuze arbeiten.

Wir sind auf dem Wege, auf dem einzigen Wege, der zu einer freudigen Auferstehung führt. Wer die Erlösung will, der muß die Wahrheit begriffen haben: Kreuzträger sein heißt Fahnenträger sein!

Zur Arbeitslage.

Die Lage des Arbeitsmarktes in der letzten Zeit war eine sehr schwankende. Auf der einen Seite zeigte sich eine weitere Tendenz zur Verschlechterung, während andererseits durch Saison-einflüsse und den Eintritt andauernd milder Witterung eine gewisse Hebung eintrat. In der Großindustrie ist eine erhebliche Verschlechterung eingetreten, eine ganze Anzahl von Hochöfen wurde ausgedient, in der Produktion der Eisen- und Stahlindustrie trat eine weitere Einschränkung ein und aus der Textilindustrie kommen laute Klagen.

Das „Reichsarbeitsblatt“ schreibt über die Arbeitslage im Februar u. a.: „daß der Steinkohlenbergbau schwach beschäftigt war, da der Verbrauch von Industriekohle und Hausbrandkohle erheblich zurückging, ersterer infolge Produktionsbeschränkungen und letzterer infolge der milden Witterung und der hohen Kohlenpreise. Im Baugewerbe setzte infolge der milden Witterung die Bautätigkeit frühzeitig wieder ein und milderte das die Lage des Arbeitsmarktes.“ Wie einschneidend die ablehnende Haltung der Scharfmacher im Baugewerbe in der Frage der Tarifabschlüsse in das Gewerbe selbst ist, betont das „Reichsarbeitsblatt“ besonders mit der Bemerkung, daß „die Unsicherheit über den Abschluß der Tarifverträge im Baugewerbe und in der Holzindustrie und die Möglichkeit bevorstehender größerer Arbeitskämpfe im Sinne einer Zurückhaltung wirkten“.

Die Verhältnisse in der Konfektionsindustrie, elektrischen und chemischen Industrie, sowie im Buchdruckgewerbe werden als normal bezeichnet. Die Nahrungsmittelindustrie war halbwegs gut beschäftigt. Die Kakes- und Waffelfabrikation zeigte dem Vormonat gegenüber wieder eine Verbesserung, die Lage in der Berliner Zuckerwarenfabrikation war hingegen nicht gut; die Berichte aus der Industrie betonen, daß die Kaufkraft des Volkes durch die Arbeitslosigkeit und die hohen Preise der notwendigen Lebensmittel geschwächt ist. Das bevorstehende Osterfest brachte in der Zuckerwarenindustrie einige Belebung, doch können die Arbeiter mit den bestehenden Verhältnissen absolut nicht zufrieden sein.

Soweit ziffernmäßiges Material aus unserem Beruf vorliegt, stellte sich die Arbeitslage so, daß gegen den gleichen Monat des Vorjahres bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker eine Zunahme der Arbeitssuchenden um 702 eintrat, der eine Zunahme der offenen Stellen um nur 31 und eine Zunahme der besetzten Stellen um 86 gegenüberstand. Bei den einzelnen

Nachweisen Charakterisierte sich die Vermittlungstätigkeit wie folgt: Es wurden gebucht:

Arbeitsnachweise	Arbeit- suchende	Stellen	
		offene	besetzte
Provinzialverband der Bäckerinnungen Ostpreußens	81	45	45
Zentralverband, Berlin, Abt. Bäcker	712	687	680
Bäckerinnung „Concordia“, Berlin	278	158	158
„Germania I“, Berlin	587	258	258
II	282	116	116
Verband d. Bäcker u. Konditoren, Berlin	85	24	28
Bäckerinnung Frankfurt a. d. O.	28	26	26
„Potsdam	38	34	31
„Stettin	126	50	50
„Posen	48	40	40
„Breslau	240	225	225
„Halle	88	80	80
„Kiel	52	25	25
„Hannover	115	73	73
„Frankfurt a. M.	68	68	58
Verband	65	4	4
Bäckerinnung Düsseldorf	22	15	4
„Elsfeld	60	56	56
„München	497	149	145
Konditorgehilfenverband München	28	19	19
Bäckerinnung Nürnberg	32	17	16
„Chemnitz	139	127	127
„Dresden	228	186	186
Verband	44	6	6
Konditorgehilfenverein Leipzig	16	8	4
Bäckerinnung Leipzig	343	269	269
„Stuttgart	108	69	69
„Freiburg i. Breisgau	42	34	34
„Heidelberg	47	40	40
„Karlsruhe	85	56	56
„Mannheim	97	68	58
„Darmstadt	54	61	51
„Lübeck	58	38	38
„Hamburg	342	299	299

Insgesamt wurden gebucht: 5030 Arbeitssuchende (Vor-
monat 4718) 3425 offene Stellen (2997) und 3368 Vermitt-
lungen (2968). Auf je 100 offene Stellen entfielen 146,8
Arbeitssuchende gegen 157,4 im Vormonat. Gegen den Vormonat
ist also eine absolute Zunahme der Arbeitssuchenden und offenen
Stellen eingetreten, relativ ist jedoch die Zahl der Arbeitssuchenden
niedriger geworden. Immerhin ist dieselbe erheblich hoch, auch
die Begleitberichte der einzelnen Nachweise lassen erkennen, daß
die Lage in unserem Beruf keine rosigte ist. Auffallend ist dies-
mal die hohe Zahl der Ausschüßen, die rund 1300 beträgt. Eine
teilweise Erklärung hierzu gibt der Bericht der Fachabteilung
des Zentralarbeitsnachweises in Berlin durch die Bemerkung,
daß durch die Einhaltung des Ruhetages an 100 Ausschüßen
mehr verlangt wurden; derselbe Bericht bemerkt, daß sich der
Zustrom aus andern Berufen immer noch bemerkbar mache. Er-
wähnenswert ist noch eine Bemerkung des Karlsruher Nach-
weises, wonach die Nachfrage nach Arbeit hauptsächlich seitens
älterer Gesellen sehr groß sei.

Bakwarenlieferungen für städtische Anstalten.

Die Mitgliedschaft Cöln hat an die Stadtverordneten-
versammlungen von Cöln, Rast und Mülheim folgende
Eingabe gerichtet:

„Das Stadtverordnetenkollegium möge beschließen: Daß
die Vergabe von Brot- und sonstigen Bakwarenlieferun-
gen für städtische Anstalten, wie Krankenhäuser und
sonstige Heil- und Pflegeanstalten, Schulen, Waisen-
anstalten usw., nur an solche Bäckermeister oder Brotfabri-
kanten erfolgen kann, deren Betriebe zur Herstellung der
zu liefernden Waren:

1. den Anforderungen der Polizeiverordnung für die
Rheinprovinz vom 1. Juli 1907, betreffend die Ein-
richtung von Bäckereien, genügen;
2. in deren Betrieben die Bestimmungen des Bundes-
gesetzes vom 5. Februar 1895 (betreffend die Arbeitszeit
an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen) und vom
4. März 1896 (betreffend die tägliche Arbeitszeit)
eingehalten werden und
3. in deren Betrieben die darin beschäftigten Personen
ihren Wochenlohn gemäß des § 115 der Reichs-
gewerbeordnung, Abs. 1, in bar ausbezahlt erhalten.

Zur Begründung des Gesuches werden folgende Be-
merkungen gemacht:

Zu 1 und 2: Die genannten Bestimmungen sind er-
lassen auf Grund des § 120 r der Reichsgewerbeordnung,
also aus hygienischen Gründen. Deren Einhaltung und
Durchführung bieten wenigstens einigermaßen eine Ge-
währ dafür, daß die Ware, die in Betrieben hergestellt
wird, von einer Einhaltung und Durchführung der
Verordnungen gesprochen werden kann, auch hygienisch
einwandfrei ist. Gleichzeitig gestatten wir uns darauf zu
verweisen, daß die fraglichen Bestimmungen, obwohl schon
zwei davon mehr als zehn Jahre bestehen, immer noch in
einem großen Teil der Betriebe nicht eingehalten werden,
trotzdem Staat und Gemeinden durch ihre Organe in der
Kontrolle über ihre Durchführung tätig sind und dafür
auch finanzielle Mittel aufzuwenden haben. Hier würde
sich nun gerade für die Stadtverwaltung die Gelegenheit
bieten, ohne erhebliche Opfer selbst praktisch mitzuarbeiten
bei der Durchführung der in Betracht kommenden Verord-
nungen. Andererseits sind wir auch der Meinung, daß eine
Stadtverwaltung sich nicht dazu hergeben wird und darf,
durch Zuschlag von Lieferungen an solche Betriebsinhaber,
die die bezeichneten Bestimmungen, wenn nicht gerade
prinzipiell, so doch fahrlässig, nicht beachten, deren Durch-
führung zu erschweren. Das könnte aber leicht der Fall
sein, wenn eine diesbezügliche Bedingung in den Lieferungs-
verträgen nicht festgelegt sein würde.

Zu 3: Hier handelt es sich im wesentlichen um die
Durchführung des § 115 der Reichsgewerbeordnung, Abs. 1,
der bestimmt, daß den Arbeitern der Lohn in Reichswäh-
rung ausbezahlt werden soll. Der Absatz 2 des gleichen
Paragraphen läßt hier nämlich insofern Ausnahmen zu,
als er den Arbeitgebern gestattet, einen Teil des Lohnes
auch in Naturalien usw. — im Bäckergewerbe Gewährung

von Kost und Logis — zu verabsoluten. Für Arbeiter, auf
die diese Ausnahmen nun zutreffen, bilden sie aber nicht
allein eine geistige und wirtschaftliche Beschränkung und
Bedrückung, worauf wir hier nicht näher eingehen wollen,
sondern sie hindern den Arbeiter auch noch in der Aus-
übung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, ja,
sie fällen ihn sogar direkt von den höchsten und unent-
behrlichsten Staatsbürgerrechten aus. Arbeiter, die im
Kost- und Logisverhältnisse stehen, gelten im Sinne der
bekannten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen als un-
selbständige Preußen und können als solche weder das
Würgerrecht erwerben, noch sich an den Gemeinde- und
Landtagswahlen beteiligen, auch wenn sie das entsprechende
Alter haben und ihren sonstigen Staatsbürgerpflichten
nachkommen.

Wir nehmen nun an, daß eine Stadtverwaltung kein
Interesse daran haben kann, Staatsbürgern, die im
übrigen ihrer Pflicht als solche nachkommen und nach-
kommen müssen, Rechte vorzuenthalten zu helfen. Das würde
aber zutreffen, wenn die Gemeinden selbst durch indirekte
Dulbung eines derartigen Zustandes begünstigt. Lohnsystems
ihre Hand dazu bieten, indem sie bei Vergabe von
städtischen Lieferungen Unternehmer vorziehen würden, bei
denen dieser Zustand noch besteht. Wir sind der unmaß-
geblichen Meinung, daß es Aufgabe der Gemeinde sei, den
Preis der Bürger und Wahlberechtigten eher zu vergrößern
als zu beschränken und jede diesbezügliche Behinderung zu
beseitigen.

Diese wenigen angeführten Gründe dürften, wie wir
hoffen, das Stadtverordnetenkollegium von der Billigkeit
unseres Gesuchs überzeugen, und wir sind deshalb der Zu-
versicht, daß das Kollegium auch dessen Verwirklichung nicht
hindern wird. Schwierigkeiten, die sich der Verwirk-
lichung unseres Gesuches mit Rücksicht auf Punkt 3 in den
Weg stellen könnten, sind nicht vorhanden, da schon in
einer ganzen Anzahl von Betrieben, meistens in den lei-
stungsfähigsten, die Ausnahme von § 115 der Reichs-
gewerbeordnung nicht mehr besteht.

Schließlich gestatten wir uns noch darauf zu verweisen,
daß die Stadtverwaltung von Frankfurt a. M. im vorigen
Jahre bestimmte, daß nur noch an solche Bäckermeister
Lieferungen zu vergeben sind, die den zwischen der vor-
tägigen Bäckerinnung und der Ortsverwaltung unseres Ver-
bandes abgeschlossenen Tarifvertrag einhalten; die Stadt
Frankfurt ging also erheblich weiter, als wir in unserem
Gesuch zu verlangen uns gestatten.

Die Stadtverordnetenkollegien der drei Städte werden
nicht umhin können, zu dieser Petition Stellung zu neh-
men, und zwar im Sinne derselben. Wohl werden Arbeit-
geberelemente in den drei Stadtparlamenten dagegen
wettern, daß die Kommunen auch außerhalb des Bereiches
ihrer Unternehmungen praktische Sozialpolitik be-
treiben sollen, aber die Konsequenz der sozialen Geset-
gebung und aller hygienischer Theorie wird die Kommunen
hier doch, ob früher oder später, zur Praxis treiben.

Wir werden über die weitere Behandlung der Eingabe
seitens der Stadtverordnetenkollegien seinerzeit näher be-
richten.

Lohnbewegungen und Streiks.

**Streik in der Leigwarenfabrik Scheuerer in Col-
mar-Logelbach.** Die Lohn- und Arbeitsbedingungen (siehe
Nr. 10 b. „D. u. R.-Ztg.“) zählen zu den schlechtesten in dieser
Industrie. Unsere Mitglieder wehrten sich schon anfangs des
Jahres gegen den von der Firma beliebigen Erhöhen der
Löhne, die schlechter zu bezahlen als selbst der Stundenlohn beträgt. Seit-
dem werden die Ueberstunden mit dem Betrag des Stunden-
lohnes vergütet. Am 26. Februar wurde in einer gut be-
suchten Betriebsversammlung beschlossen, den Fabrikanten
Forderungen zu unterbreiten. Verlangt wurde zehnstündige
Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden
Pausen; Erhöhung des Lohnes um 15 pSt.; Vergütung der
Ueberstunden mit 40 %, an Sonntagen mit 60 %; freies
Koalitionsrecht und Festlegung eines Tarifvertrages. Die
Organisationsleitung suchte gleichzeitig um Unterhandlungen
nach und erbat sich Antwort auf den 10. März. Herr Scheuerer
— nach seiner politischen Gesinnung Demokrat — war so an-
ständig und ließ nicht nur das Schreiben unbeantwortet, sondern
erklärte auch, mit der Organisation nicht zu unterhandeln.
Hierauf betraute eine Versammlung den Fabrikations-
schaffmeister. Das Resultat war gleich Null; Herr
Scheuerer erklärte, er sei nicht in der Lage, mehr Lohn geben
zu können. Wir wollen zur Charakteristik dieser Behauptung
nur anführen, daß Scheuerer mehrfacher Millionär ist. Und
da sollte es wirklich nicht möglich sein, den Arbeitern
und Arbeiterinnen, die seit Jahren das traurigste Leben mit den
Hungerlöhnen führen mußten, eine 15prozentige Lohnerhöhung
geben zu können? Wie sehr der Organisation daran gelegen
war, die Streikfrage in friedlicher Weise zum Abschluß zu bringen,
geht daraus hervor, daß, trotz des sehr eigenartigen Verhaltens
des Herrn Scheuerer, Kollege Lanke nochmals am 30. März
vorstellig wurde. Herr Scheuerer mit seinen beiden Söhnen
bleib auch da hart, verweigerte jede Unterhandlung mit der
Organisationsleitung und erklärte wiederum, er könne nicht mehr
bezahlen! Jetzt machten die Mitglieder einen nochmaligen Versuch
und schickten eine Kommission mit einem Schreiben an den
Fabrikanten, um nochmals zu unterhandeln. Doch alle Be-
mühungen prallten an der Starrköpfigkeit des Millionärs ab.
Das Gewerbegericht, das um Vermittlung angegangen wurde,
schied uns dahingehend: „Die Firma bezahle nicht mehr, und
so hat auch das Unterhandeln keinen Wert!“ Diese Antwort
erhielt der Gewerbegerichtsvorsitzende von Herrn Scheuerer,
welcher in der Gemeindeverwaltung die Rolle des stellvertre-
tenden Bürgermeisters spielt. Eigenartig ist überhaupt das Ver-
halten des Unternehmers als Bürger und als Fabrikherr. Als
letzterer glaubt er, stark und hart ohne Rücksicht auf die Aus-
gebeuteten den Standpunkt des Herrn im Hause vertreten zu
müssen, während er als Bürger und Demokrat sich ab und zu
doch zu Konzessionen an die Arbeiterschaft bequemen und mit
ihre fesseltieren muß.

In einer Mitgliederversammlung am 8. April gab Kollege
Lanke einen Rückblick auf die Bewegung, beurteilte das
Verhalten des Fabrikanten, der noch Uneinigkeit unter die
Mitglieder bringen wollte, indem er einem kleinen Teil der
Beschäftigten, meist den Unorganisierten, eine Lohnzulage von
10 % pro Tag bewilligte. Der „Abbotskniff“ prallte jedoch
an dem geschlossenen Willen der Mitglieder ab. Einmütig
wurde das „Angebot“ abgelehnt und in geheimer Abstimmung

von allen beschlossen, am nächsten Tage nicht mehr die Arbeit
aufzunehmen. Am Donnerstag zum Morgenappell wurde fest-
gestellt, daß von 92 im Betriebe Beschäftigten 67 in den
Ausstand getreten sind. Als Streikbrecher machen 9 Arbeiter,
1 Vorarbeiter und 9 Arbeiterinnen Hausarbeitsdienste. Die
übrigen 9 Mann sind Küfer, Schreiner, Schlosser, die wohl auf
Grund ihrer etwas besseren Löhne glauben, nicht gegen den
Stachel löden zu dürfen. Durch den Arbeiterausschuß ließen
die Streikenden dem Fabrikanten die Mitteilung übermitteln,
daß sie auch jetzt noch bereit sind, mit ihm zu unterhandeln.
Herr Scheuerer lehnte auch jetzt nach echter
Scharfmachermanier jede Unterhandlung
ab und erklärte den Beauftragten, wer bis
zum 10. April nicht zur Arbeit erscheint, der
ist entlassen und kann sich die Invaliden-
karte holen. Einmütig lehnten die Streikenden diese
Zunützung ab.

Das alte Lied! Solange der Arbeiter geduldig frondet
ist er Liebling beim Kapitalisten. Wehe ihm aber dann, wenn
er sich erdreistet, den Wert seiner Macht einzusehen und danach
handelt, dann bekommt er den ganzen Zorn des Unternehmers
zu fühlen und erlittige, brate, in Arbeit grau gewordene
Männer und Frauen werden dem Hunger preisgegeben. Herr
Scheuerer sieht nicht, daß seinem Kapitalistenstolz das Solidar-
itätsgefühl des ausgebeuteten Proletariats gegenübersteht. Jetzt
merkt er aber, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen seine spöttische
Bemerkung: „Die Leute vertrauen sich nicht, zu streiken!“ zu
Schanden machten. An den streikenden Kollegen und
Kolleginnen liegt es, zu zeigen, was Arbeiterkollektivität bedeutet.
Nur durch Einigkeit wird der Sieg unser sein
trotz alledem! Zugug nach der Leigwarenfabrik von
Scheuerer ist strengstens fernzuhalten.

Tarifbewegung in Dachau. Die erfolgreichen Lohn-
bewegungen im Münchener Bezirke sind nicht ohne Wirkung auf
die noch übrigen Orte geblieben. In Dachau, wo schon ver-
schiedene Male berührt wurde, die Lohn- und Arbeitsbedingungen
zu bessern, was aber jedesmal mißlang, wurde am Dienstag,
den 7. April, nach dreieinhalbstündigen Unterhandlungen nach-
folgender Tarifvertrag zwischen den Herren Bäckermeistern in
Dachau einerseits und dem Verbande der Bäcker und Konditoren
Deutschlands andererseits abgeschlossen:

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift, inkl. der
notwendigen Essenspausen.

2. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden nach der Bundesrats-
verordnung, welche durch Mehrarbeit entstehen, sind pro Stunde
und Person 40 % zu bezahlen.

B. Löhne.

1. Der Mindestwochenlohn (ohne Kost) beträgt für den
letzten Gehilfen M. 18. Gehilfen in verantwortlicher Stellung
ist entsprechend mehr zu bezahlen. Es erhöhen sich dieserhalb
alle Löhne um M. 10 pro Woche. Ab 19. Oktober 1909 erfolgt
für alle Gehilfen M. 1 Lohnerhöhung. 2. Gehilfen, welche
beim Ofen abfließen, erhalten pro Woche M. 2 Zulage. 3. Einmal
nach dem Tarif bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden.
4. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntag nach beendeter Arbeit.
5. Frühstück und Brot zum eigenen Gebrauch wird wie bisher
gegeben.
6. Alle verabreichten Naturalien sind freiwillige Gaben
und darf vom Lohne hierfür nichts in Abzug gebracht werden.

C. Allgemeines.

1. Den Gehilfen sind ordentliche Schlafräume mit dem
notigen Mobiliar an Stühlen, Tischen und verschließbaren
Schränken zur Verfügung zu stellen. 2. Wegen Verbands-
zugehörigkeit und Eintretens für obige Bestimmungen dürfen
Maßregelungen nicht erfolgen. 3. Der Tarif ist an gut sicht-
barer Stelle im Betriebe auszuhängen.

D. Tarifdauer.

Die Tarifdauer ist eine dreijährige, beginnend am
12. April 1908, endigend am 11. April 1911, mit monatlicher
Kündigungsdauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht
der Vertrag jeweils ein weiteres Jahr.

Dachau, den 7. April 1908.
Der Betriebsinhaber. Für den Gehilfenverband:
(Folgt Unterschrift.) Josef Diermeier, Bezirksleiter.
Hoffentlich verstehen es die Kollegen von Dachau, das Er-
reichte hochzuhalten.

Aus Landshut i. B. Unserer kurzen Notiz in letzter
Nummer über den Tarifabschluß zwischen der hiesigen Innung
und unserer Organisation lassen wir noch einen ausführlichen
Bericht folgen. Nachdem seitens der Organisation dem
Innungsoberrichter am 18. März die Forderung zu gestellt
wurde, berief das Gewerkschaftskomitee für den 29. März eine
Volksversammlung ein, in welcher zu der Bewegung Stellung
genommen werden sollte. Diese überaus stark besuchte Ver-
sammlung, in welcher Kollege Diermeier über die Forderung
sowie „über die sonstigen Verhältnisse in unserem Berufe“
referierte, erklärte in einer einstimmig angenommenen Resolu-
tion, die Bäckergehilfen in ihrer Kulturarbeit auf das nachdrücklichste
unterstützen zu wollen. Am 30. März begann in der „Gemein-
halle“ die Unterhandlungen. Die Gehilfen waren durch Dier-
meier, die Meister durch Herrn Hoyer, Vorsitzender des Arbeit-
gebervereinsverbandes, vertreten. Nach vierstündigen sachlichen
Unterhandlungen wurde in den Hauptpunkten teilweise Einigung
erzielt. Am folgenden Tage nahmen die Gehilfen in einer
Versammlung zu dem Angebote der Innung Stellung, während
die Innung am 3. April in der „Gemeinshalle“ zusammen-
kommen wollte. Das Entgegenkommen in der Lohnfrage war
den Gehilfen noch zu minimal; es wurden deshalb der
Meistern die speziellen Wünsche übermittelt. Anschließend an
die Innungsversammlung fanden weitere Unterhandlungen statt,
und kam nach dreistündiger Debatte eine Einigung zu stande.
Die Gehilfenversammlung am Sonntag, den 5. April, welche
bei Hohl tagte, gab dann einstimmig den Abmachungen
ihre Zustimmung, und am 6. April geschah das gleiche seitens
der Meister, so daß an diesem Tage die Unterzeichnung des
nachfolgenden Tarifvertrages erfolgte:

Zwischen dem Verbande der Bäcker und Konditoren
Deutschlands einerseits und der Bäcker-(Zwangs-)Innung
Landshut andererseits kam folgender Tarifvertrag zu stande:

A. Arbeitszeit. 1. Als Arbeitszeit ist die Bundes-
ratsverordnung strikte einzuhalten. Dieselbe beginnt nach Lun-
lichkeit abends 9 Uhr.

B. Löhne. 1. Der Mindestwochenlohn für den letzten
Gehilfen (ohne Kost) beträgt M. 14. Die bisher nach Ver-
einbarung vom 9. April 1906 bezahlten Löhne der übrigen
Gehilfen werden um M. 1 pro Person und Woche erhöht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Resultat der provisorischen Urabstimmung über die Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauer, Fleischer und Müller zu einem Verbands der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie.

An der provisorischen Abstimmung haben sich beteiligt 4035 Mitglieder; davon haben mit „Ja“ gestimmt 2796 Mitglieder; mit „Nein“ stimmten 894 Mitglieder; nur für die Verschmelzung mit dem Verbands der Müller erklärten sich 149 Mitglieder; 196 Mitglieder haben sich in den Versammlungen der Stimmabgabe enthalten.

Mehr als zwei Drittel der Mitglieder, welche sich in den Versammlungen an der Abstimmung beteiligten, haben sich also für den Zusammenschluß zum Verbands der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie erklärt. Im Sinne dieses Majoritätsbeschlusses wird nun der Verbandsvorstand weiter wirken, um den Zusammenschluß der vier in Frage kommenden Verbände zu Stande zu bringen.

Folgende Zahlstellen haben das Resultat über die Urabstimmung nicht eingeleitet: Braunschweig, Delitzsch, Deggendorf, Dessau, Eisenach, Eßlingen, Elmshorn, Erfurt, Forst i. d. L., Hof, Karlsruhe, Konstanz, Leisnig, Metz, Mühlhausen i. G., Neumünster, Oelszig i. B., Pirmasens, Reichenbach i. S. und St. Johann-Saarbrücken. — Das sind insgesamt 20 Verbandsorte, von denen leider kein Resultat über die Urabstimmung eingelaufen ist. Die Saumseligkeit der Vorstände in diesen Zahlstellen ist scharf zu tadeln.

Der Zahlstelle C P I n a. R h e i n wurde auf ihren Antrag die Genehmigung zur Erhebung von wöchentlich 10 M Extrabeitrag ab 1. Mai erteilt. Der Einheitsbeitrag beträgt nun pro Woche 60 M für die Zahlstelle C d n.

Auf Antrag der Zahlstelle Braunschweig wurde Gustav Schlüter, Buchnummer 5104, wegen Streikbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Altmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 6. bis 12. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat März: Darmstadt M. 67,90, Magdeburg 243,30, Düsseldorf 141,40, Chemnitz 83,80, Meuselwitz 34,40, Hildesheim 25,70, Kronach 20,90, Solingen 134,80, Stuttgart 300,05, Mainz 180, Wiesbaden 216,55, St. Johann 182,55, Nürnberg 1822,75, Homburg v. d. S. 74,30, Bad Reichenhall 117,10, Lübeck 139,30, Rottenheim 153,60, Herford 201,35, Kiel 260,40, Traunstein 75,70, Regensburg 134,80, Straubing 60,50, Schwabach 49,70, Cappel 108,10, Kaiserlautern 27,10, Breslau 193, Schwerin 24,50, Rostock 59,40, Rudolstadt 37, Bremen 210,90, Hof 24,60, Straßburg 30,10, Grimnitzschau 26,10, Mühlhausen 15,20, Frankfurt 1121,10, Mannheim 507,95.

Für Februar und März: Stendal M. 18,80.

Für Januar bis März: Waldenburg M. 96,60.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. D. in Kaisersbach M. 1, R. G. in Leopoldshagen 4,50, C. A. in Lthum 8, G. B. in Sonneberg 20, F. A. in Staffel 5, A. B. in Weichelsgrün 5, W. S. in Wittenberg 23.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse in Harburg M. 4,80, B. S. in Dresden 2, Zentral-Krankenkasse in Lübeck 4,80, Zentral-Krankenkasse in Offenbach 4,80, F. G. in Düsseldorf 2, Zentral-Krankenkasse in München 4,80, Mitgliedschaften Solingen 2,40, Nürnberg 4,20, Essen 1, München 2,40, F. S. in Cöln 1, W. B. in Hamburg 2,40, G. B. in München 13, W. Z. in Offenbach 27, Zentral-Krankenkasse in Frankfurt 4,80.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Bezirk Freiburg i. Br. Unser Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich jetzt in „Stadt Velfort“, Ecke Velfort- und Mollstrasse, Freiburg; dergleichen unsere Herberge für die arbeitslosen und zugereisten Kollegen. Auch haben wir die Arbeitsvermittlung eingeführt. Sprechstunden von 10 bis 12 und von 4 bis 6 Uhr im obengenannten Lokale. Die Kollegen sind gehalten, die Arbeitsvermittlung zu benutzen.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Was übrig bleibt! Trotz der niedergehenden Geschäftslage in der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahres und trotz einer beispiellosen Preistreibe auf dem Rohkakaomarkt haben es unsere Unternehmer 1907 dank der so erbärmlichen Entlohnung ihrer Arbeiterschaft wieder zu einer ganz annehmbaren Verzinsung ihres Kapitals gebracht. Das beweist unter anderen der Abschluß der Firma David Söhne (Schokoladenfabrik) Aktiengesellschaft, Halle a. d. S. Er ergibt inklusive M. 23 191 Vortrag aus dem Vorjahr ein Nettogewinn von M. 250 503. Davon werden M. 66 565 zu Abschreibungen verwandt, M. 8037

der Reserve, M. 5000 dem Deffrederekonto und M. 80 000 dem Neubaufkonto überwiesen, 6 pzt. Dividende verteilt, M. 15 525 für Lantienen und M. 8000 für Prämien und Gratifikationen ausgeworfen und M. 1375 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen gerade dieser Firma gehören zu den schlechtest bezahlten in unserem Gewerbe.

Die deutschen Kollegen in Skandinavien. Ein Mitglied unseres Verbandes sendet uns aus Schweden nachstehende Schilderung der dortigen Verhältnisse, die von allen, welche dort Engagement suchen, beachtet werden sollte. „Wer von den Kollegen eine Stellung im Fabrikbetriebe der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche in Skandinavien übernimmt und sich vielleicht noch nie um das Wesen der Arbeiterorganisationen gekümmert hat, wird hier moralisch gezwungen, sich mehr und mehr mit solchen Fragen zu befassen. In Deutschland sind gewöhnlich die Fabrikkollegen besser organisiert, als die in den Backgeschäften arbeitenden. In Skandinavien ist eher das Gegenteil der Fall. Die Backgehülfen erfreuen sich geregelter Arbeitszeit, besserer Lohnverhältnisse und haben kein so menschenunwürdiges Schlafstellenwesen bei dem Meister, wie man es oft in der Heimat antrifft. Das gewaltige Interesse, das man hier seinen Arbeitsbedingungen entgegenbringt, ist aller Achtung wert und dürfte manchem in Deutschland saumfälligen und gleichgültig gewesenen Kollegen Anregung gegeben haben, seine Ansichten zu ändern. Aber auch die Fabrikarbeiterschaft ist gut organisiert. Als Beispiel sei hier kurz eine Monatsversammlung geschildert, die erkennen läßt, welche Ueberzeugung der Skandinavier von seiner Organisation hat.“

In der Versammlung waren anwesend 22 männliche und 50 weibliche Mitglieder. Einem einleitenden Vortrage über Zweck der Organisation, Wert und Bedeutung derselben, schloß sich ein kleiner Unterhaltungsteil an, der in einigen humoristischen Vorträgen bestand. Die Mitglieder entrichteten vor Beginn des Vortrages ihre Beiträge. Für einen Deutschen macht das Bild einer solchen Versammlung einen erfreulichen Eindruck, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß von einem Betrieb von 50 männlichen und 150 weiblichen Arbeitskräften 180 organisiert sind. Die Nichtorganisierten sind meist minderjährige Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Die monatlichen Beiträge sind für männliche Mitglieder 50 Öre (55 M), für weibliche 25 Öre; doch dienen diese nur als Streifgehir und sonst zu nichts. Der Streik ist eine Waffe, die der Skandinavier längst erkannt hat und er weiß die Interessen seiner Klasse durch denselben mit gutem Erfolg zu vertreten. Die Zeitung in den Fabriken ist im allgemeinen auch mehr demokratisch und die Arbeitsverhältnisse freiere als in Deutschland.

Doch: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Wodurch sich die Organisation in Schweden von der deutschen wesentlich unterscheidet, ist, daß man sich hier mehr auf einzelne Betriebe und auf kommunale Verbände beschränkt. Das deutsche System bildet ein mehr einheitlich geschlossenes Ganzes und wenn es auch dort mit unserer Organisation etwas langsamer geht, so geht es aber doch sicher und ist zu erwarten, daß man auch hier in Schweden sich immer mehr zu einer Landesorganisation zusammen schließen wird.

Wie stellt sich der deutsche Kollege nun sonst betreffs seiner Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Fabrikbetrieben der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche? Ueber diese Verhältnisse sollte jeder Kollege schon etwas orientiert sein, ehe er hier Stellung nimmt. Deshalb wollen wir zur Aufklärung hier einige Punkte anführen. Es ist vielfach schon Klage geführt und mancher Vertrauensselige mißtraulich gestimmt worden, wenn die Lohnvereinbarungen von den Fabrikanten stets in deutscher Reichswährung getroffen wurden. Wenn ein junger Laborant eine Stellung mit dem Wochenlohn von M. 24 nach hier angeboten erhält, so sagt er sich, bei freier Reisevergütung kannst du das schon riskieren. Mit vollen Segeln, bei oft stürmischer Fahrt, feuert so ein hoffnungsvoller „Konterbe-Leutnant“ über den Ulfrikus und ehe er sich's versieht, sitzt er im Lande der Abstinenzler, Guttempler und anderer Temperenzler. Nachdem er aber die erste Woche gearbeitet hat, sieht er seinen Lohn von M. 24 in 21 Kronen 60 Öre umgewandelt; obendrein hat er auch die Verhältnisse etwas näher kennen gelernt, die sich bedeutend teurer gestalten und merkt, daß die 21 Kronen kaum soviel wert sind wie M. 21 in Deutschland. Und nun gehen die Betrachtungen los und manchen hörte ich schon sagen: „Wenn ich das Reisegeld hätte, würde ich bei der nächsten Gelegenheit wieder zurückfahren!“ Auch mit den sonstigen Gewohnheiten hier zu Lande wissen sich die wenigsten zu befassen. Die meisten Unzufriedenheiten, die ich unter den Deutschen wahrgenommen habe, kamen aus den Reihen der ledigen Leute. Diese sind es speziell, welche hier manche Enttäuschung erleben werden. Wer es nicht versteht, sich mit sich selbst zu beschäftigen, dem wird die Zeit hier stets sehr lang werden. Die frühzeitige Lokalsperre und strenge Ueberwachung der Enthaltenszeit läßt es nicht zu, daß der Bürger bei seinem Glas Bier länger als bis 10 Uhr sitzt, d. h. im Winter, im Sommer sogar bloß bis 9 Uhr. Ist es für das Eheleben ganz zweckdienlich, wenn die schwerere Hälfte frühzeitig von der Kränke nach dem heimischen Herd zurückkehrt, so wird diese Einrichtung von den jungen Leuten jedoch unangenehm empfunden. Und getrunken wird ja trotzdem genügend. Jeder Bürger, der sein Schnäpsschen nach 9 Uhr trinken will, hält sich ein kleines Henkeltöpfchen zu Hause und da kleine Flaschen nicht verkauft werden dürfen, ist man gezwungen sogleich einen ganzen Liter zu nehmen. Es kommt daher sehr leicht vor, daß, wo keine Gesetze mehr walten, des Guten zu viel geschieht und mancher unselbständige, willensschwache Mensch sucht seinen Trost in Wilsch. Wilsch's Worten: „Es ist ein Brauch von alters her, wer Sorgen hat, hat auch Wilsch“. Er sucht Langeweile und Sorgen in Schnaps zu erlaufen. Die vielerlei Anregungen, denen ein fortschrittlich gefinnter Mensch bedarf, muß er hier leider meist entbehren, und Kunstgenüsse, die man sich in Deutschland oft für wenig Geld verschaffen kann, sucht man hier vergebens. Bietet sich wirklich einmal was Gutes, dann muß man es teuer bezahlen. Dazu kommt noch die fremde Sprache, die jedem überall Einschränkungen auferlegt.

Nachdem man ein Jahr hier ansässig ist, kommt das Glück in Form eines Steuerzettels geflogen. Es werden über 5 pzt. Abgaben an Staat und Kommune verlangt. Natürlich zahlt

der Deutsche dieselben in Kronen und nicht in Mark. Zu beachten ist ferner für jeden Kollegen, daß nach einer neueren Maßnahme der Fabrikanten Schwedens gelernte Arbeiter, sobald sie einen Betrieb in unserer Branche verlassen, drei Monate lang von einer anderen Firma im Lande nicht angenommen werden. Wer hier arbeitet, ist also moralisch verpflichtet, der Betriebsorganisation anzugehören. Welchen Vorteil gewährt ihm eine solche?

Nach meinen Erfahrungen gewährt sie den Ausländern nur ein besseres Ansehen; die Interessen einer deutschen Korporation kann die hiesige Organisation nicht vertreten, weil die Vereinbarungen der Direktion mit den deutschen Kollegen schon alle schriftlich getroffen sind, und jede Direktion sich weigert, eine deutsch redende Sektion in einer schwedischen Organisation anzuerkennen. Darum können Mißstände, Lohnunterschiede etc., welche die deutsche Kollegen betreffen, auch nur von einer deutschen Organisation vertreten werden oder sie sind sich selbst überlassen. Deshalb müssen sie auch hier noch in ihrer deutschen Organisation verbleiben oder sich ihr anschließen. Denn wenn der eine oder der andere der Organisation fern steht und sich auf seine Selbsthilfe stützt, so können wir nicht einsehen, daß dadurch dem Gesamtwohl der Kollegen gebient ist. Wir sollen uns alle gegenseitig helfen; das ist die Parole einer Organisation. Die Auswüchse, die im Arbeitsverhältnis sich hier noch zeigen, zu bekämpfen, ist demnach Sache der deutschen Kollegen selbst. Es ist nicht auf den Mangel an Solidaritätsgefühl zurückzuführen, wenn die Interessen der deutschen Sektion von der schwedischen Organisation nicht so vertreten werden, wie es erwünscht wäre — die deutschen Kollegen sind ja der schwedischen Organisation alle beigetreten — es sind vielmehr die Ausnahmestimmungen, die von der Direktion getroffen sind, welche eine wirkliche Vertretung unserer Interessen von jener Seite nicht ermöglichen.

Der Vorteil, den die hiesigen Verhältnisse bieten, ist, alles in allem genommen, nur darin zu erblicken, daß das Arbeitsverhältnis im Betriebe durch die straffe Organisation ein freieres ist. Wer in das Ausland geht, tut deshalb immer gut, sich bei der Zentrale in Hamburg über den ortsüblichen Lohn und die sonstigen Verhältnisse zu erkundigen. Es würde den Kollegen manche Enttäuschung erspart bleiben und viele unnötige Streitigkeiten vermieden werden.

Sonntagsruhe im Bäckergewerbe.

Ueber einen ministeriellen Erlaß, betreffend die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe, berichtet die Meisterpresse. Danach hat der „Verband zur Eringung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe“ an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, der Minister möge den Regierungspräsidenten Anweisung geben, auf der strikten Befolgung des § 105 b zu bestehen und der gesetzlich vorgeschriebenen Sonntagsruhe im Bäckergewerbe in den Orten Eingang zu verschaffen, wo sie bisher ortsüblich war und wo eine Zweidrittelmehrheit der ortsansässigen Bäcker und Konditoren sich für deren Einführung erklärt. Begründet wurde die Forderung u. a. mit dem Hinweis darauf, daß allein eine gesetzliche Festlegung der Sonntagsruhe für das Bäckergewerbe die Gewähr biete, daß diese auch wirklich gehandhabt werde. Eine freiwillige Uebereinkunft, die für den einzelnen Ort die Sonntagsruhe festlege, sei, wie die Erfahrungen gezeigt hätten, praktisch bedeutungslos. Dieser Eingabe hat der Minister jetzt entsprochen. Dort, wo die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe bisher ortsüblich war und zwei Drittel der Bäcker sie wünschen, soll sie eingeführt werden.

Dieser ministerielle Entscheid des Ministers ändert leider an der bisherigen Praxis in der Durchführung der Sonntagsruhe herzlich wenig. Insbesondere auf die größeren Orte übt er so viel wie gar keinen Einfluß aus, und zudem haben bereits vor einigen Wochen mehrere größere Innungen des Rheinlandes sich direkt ablehnend gegen den Entscheid bezogen. gegen die Sonntagsruhe ausgesprochen. Mit der Einigkeit der Meister, die hier als erste Bedingung gilt, ist es also schon von vornherein nichts. Nichtsdestoweniger begrüßt das „christliche“ Verbandsorgan den Entscheid als „Fortschritt“ — gar bald wird man hören, daß es ein „Erfolg“ des „christlichen“ Verbandes ist — und in Elberfeld, am Sitz des meisteilichen Sonntagsruhekampf-Verbandes, hat man bereits den Obermeister Rüttinghaus in der letzten Innungsversammlung darob beglückwünscht, „weil er die gesetzliche Festlegung noch erlebt habe“.

Daß der ganze „Erfolg“ dieses Kampfes um die Sonntagsruhe für die Kack ist, dies lehrt uns übrigens deutlich die Tatsache, daß sich auch die Gegner der Sonntagsruhe über den Entscheid des Ministers freuen.

Die „Westf. Bäcker- und Konditor-Ztg.“, welche seit jüngster Zeit — seit Mehren tot ist — ohne Mitwirkung intelligenter Fachgenossen vom Arbeitgeber-schutz-Verbandsagitor Kampmann allein redigiert wird, schreibt nämlich: „Durch vorstehende ministerielle Entscheidung in der Frage der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe ist im Zweigverbände Rheinland endlich ein Stein des Anstoßes beseitigt worden, der jahrelang auf den Verbandstagen zu großen Debatten geführt hat. Die Wogen, die hierbei oftmals ziemlich hoch gingen, haben sich nunmehr geglättet, denn Freunde wie Gegner der Sonntagsruhe können mit dieser Entscheidung des Ministers zufrieden sein.“

Es wird in dieser ausdrücklich betont, daß in denjenigen Städten, in denen die Sonntagsruhe bisher üblich war, diese mit Zweidrittelmajorität eingeführt werden kann, wohingegen diejenigen Städte, in denen diese nicht üblich war, von dieser Entscheidung nicht berührt werden.

Nunmehr ist die Frage der Sonntagsruhe für den Zweigverband Rheinland abgetan. Der breite Raum, den diese Erörterungen in den letzten zwei Jahren in Anspruch nahmen, wird nunmehr ein anderes Thema einnehmen, und dieses ist die neue Bäckereierordnung mit ihrer rückwirkenden Kraft. Hier werden sich Freund und

Gegner der Sonntagsruhe geeint zu gemeinsamer Arbeit auf dem Verhandlungswege in Solingen zusammenfinden zur Beratung von Bestimmungen, welche in das Erwerbsleben des Bäckermeisters von einschneidender Bedeutung sind."

Von diesem Blatte ist schließlich auch nichts anderes zu erwarten. Wie recht wir nun mit unserer Ansicht in dieser Sache haben, dies beweist uns bereits ein praktischer Erfolg der ministeriellen Entscheidung. So ist diese Art Sonntagsruhe vor einigen Tagen auf Antrag der Meister in einigen kleinen Orten der Umgegend von Köln von der Regierung bestimmt worden. Nach dieser Bestimmung ist aber die Arbeit der Meister an Sonntagen von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr morgens immer noch zulässig. Und daß etwa der Meister an Sonntagen allein arbeiten und den Gesellen und Lehrling schlafen lassen wird, dies glaubt im Ernst wohl kein vernünftiger Mensch, am allerwenigsten der, der die Bäckermeister kennt. In unserem Standpunkt in der Frage des wöchentlichen Ruhetages ändert der Erlaß des Ministers kein Wort.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Berlin. Der Gesellenausschuß und der Magistrat der Stadt Berlin werden es uns abweisen, aber der Minister wird es uns bewilligen! so sagte der allgewaltige Herrnhart. — Und er hatte Recht. — Gesellenausschuß und Magistrat gaben den Innungen nicht das Recht, zu den bestehenden Krankenkassen noch je eine zu gründen, aber die Regierung bewilligte deren zwei. Wie wird sich die schwarze Seele des „liberalen“ Abgeordneten Wugdan über diesen Entschluß wohl gefreut haben; wird doch durch diesen Schritt den Mitgliedern das Selbstverwaltungsrecht und jede Mitbestimmung in den Krankenkassen entzogen und dieselben völlig rechtslos gemacht. Mit dem 6. April hat bereits die Krankenkasse der Innung „Konfordia“ ihre Tätigkeit aufgenommen und die „Germania“ wird nachfolgen. Zu diesem Zwecke fand am Donnerstag eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Bieschmann, Vorsitzender der Zentralkrankenkasse, referierte. Scharf diese Mißgeburt der Vera Bülow's kritisiert, forderte er die Versammelten auf, diesen Schlag der Innungen dadurch zu parieren, daß Mann für Mann in die Zentralkrankenkassen- und Sterbekassen der Bäcker sowie Hülfskasse, Sitz Dresden, eintreten. Seitens Henschold wurde die Handlungsweise der Innungen noch gebührend charakterisiert; dem Präsidenten nebst seinen Handlangern sagte er auch gerade keine Liebenswürdigkeiten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte der Versammlungsbesuch ein besserer sein können. Darum, Kollegen! die ihr nicht anwesend ward und noch nicht Mitglied der Hülfskasse seid, hinein in die Kasse, die wir uns selbst geschaffen, die wir auch selbst verwalten, dieses ist die „Freie Hülfskasse“. Das Berliner Verwaltungsbureau befindet sich seit dem 30.

Bonn. In einer öffentlichen Bäckerversammlung sprach am 31. März Kollege Almann über die diesjährigen Lohnbewegungen in einigen rheinischen Städten. Seine Ausführungen, die von allen Seiten sehr beifällig aufgenommen wurden, fanden eine allerdings irrationale Ergänzung durch die von einigen Kollegen gemachten Feststellungen, daß in Bonn noch häufig Monatslöhne von M. 20 — das sind pro Woche M. 4,61 — bezahlt werden. Die Lehrlingszucht, die hier noch sehr blüht, wurde scharf kritisiert. Auch sonst erlauben sich die hiesigen Meister in der Beherrschung der Gesellen noch manches, was man anderswo schon längst nicht mehr kennt. Ein Teil der Anwesenden trat dem Verbandsbeirat bei. Beschlossen wurde, von jetzt ab jeden Dienstag um 4 Uhr im „Großen Kurfürst“, Sandkaul 18, eine Zusammenkunft abzuhalten. Hierauf machen wir ganz besonders zureisende Mitglieder aufmerksam.

Coblenz. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung tagte am 2. April im „Goldenen Ring“, in welcher Almann referierte. Auch das gelbe Suppenpettel erschien zu derselben, aber nicht etwa, um den Referenten zu widerlegen, sondern um sich einmal richtig als Bummel zu produzieren. Als der Wunsch es mit dem Rabau schließlich gar zu bunt täub, wurde ihm das Weiterverweilen in der Versammlung untersagt. Er verließ das

Bokal, aber trotz der Aufforderung, die er an die Versammelten richtete, ihm zu folgen, folgten ihm nur sechs Gelbe. Hierauf nahm die Versammlung nicht nur einen würdigen, sondern auch einen recht erfolgreichen Verlauf.

Cöln. Eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung tagte am 1. April im Volkshaus. Almann sprach über die Frage: Sind die Bäckergehilfen Cölns bereit, in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten? Er wies in einstündiger Rede auf die mißliche Lage im Bäckergewerbe hin, die nicht zum mindesten durch den Kost- und Logiszwang hervorgerufen wurde, und auf die Erfolge unserer Kämpfe gegen diese Mißstände. Am 1. April ist auch in München mit dieser alten Einrichtung gebrochen und gleichzeitig die Bezahlung der Gehilfen erlaubt, vom Meister verlangten Ueberstunden eingeführt worden. Wenn man nun auch in Cöln bereit sei, mit diesem alten Pops zu brechen, so müge man sich wohl überlegen, bevor man hierüber beschließt, da es vorauszusetzen sei, daß man in Cöln ohne Kampf keine Erfolge erringe. Wenn man den bedeutungsvollen Beschluß fasse, müsse man sich darüber klar sein, daß man auf eine Arbeitsniederlegung gerüstet sein müsse. — In der Versammlung herrschte rege Kampfesstimmung. Nachdem verschiedene Diskussionsredner die miserablen Verhältnisse in Cöln geschildert hatten, stimmte die Versammlung einstimmig folgender Resolution zu: „In Erwägung, daß durch die Tätigkeit des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes in fast allen Großstädten Deutschlands das System des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber beseitigt wurde, und in der weiteren Erwägung, daß dieses Lohnsystem in Cöln und Umgegend zum größten Teil noch besteht, dieses Lohnsystem aber eine wirtschaftliche und geistige Bedrückung der Bäcker und Konditoren zur Folge hat, beschließt die heutige, von 200 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung, in eine Bewegung zur Abschaffung dieses Lohnsystems einzutreten. Die Versammlung konstatiert des ferneren, daß die Löhne der Bäcker und Konditoren von Cöln und Umgegend mit der eingetretenen Teuerung durchaus nicht im Einklang stehen, vielmehr in der letzten Zeit stellenweise zurückgegangen sind. In Anbetracht dieser Tatsache beschließt die Versammlung, mit der Forderung auf Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber auch gleichzeitig eine solche auf Schaffung eines zeitgemäßen Minimallohnens zu verbinden.“ Kollege Dietrich sprach hierauf zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zur Eingabe des Verbands an die Städte Cöln, Mülheim und Ralf (siehe Hauptblatt dieser Nummer) und empfahl folgende Resolution, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde: „Die heute von 200 Bäckergehilfen aus Cöln und Umgegend besuchte öffentliche Versammlung erwidert in der Durchführung der Resolution des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes an die Stadtverwaltung von Cöln, Ralf und Mülheim a. Rh. ein Mittel, durch welches endlich den für das Bäckergewerbe bestehenden Arbeiterbeschwerden mehr Anerkennung als bisher verschafft werden kann. Des weiteren richtet die Versammlung an die zuständigen Behörden das Ersuchen, die Kontrolle bezüglich der Durchführung der Bundesratsverordnungen vom 5. Februar 1895 und 4. März 1896 und der Polizeiverordnung für die Rheinprovinz vom 7. Juli 1907 in schärferer Weise zu handhaben; die Versammelten fordern gleichzeitig alle Kollegen auf, die kontrollierenden Organe in der Ausübung ihres Amtes in bestmöglicher Weise zu unterstützen.“ Ein brausendes Hoch auf die Einigkeit der Cölnner Bäckergehilfen beschloß die imponant verlaufene Versammlung.

Düsseldorf. Die Mitgliedschaft Düsseldorf hatte für den 4. April eine Versammlung für die Brotfabriken und Zuckerverfabriken einberufen. Trotz des schlechten Wetters war die Versammlung gut besucht. Almann sprach über: „Die Verteuerung der Lebensmittel und welche Lehren ziehen wir daraus?“ Redner zeigte uns an vielen Beispielen, was wir tun müssen, um uns durch die Organisation bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

— Sonntag, den 6. April, morgens 11 Uhr, war eine öffentliche Versammlung für die Kollegen in den Kleinbetrieben einberufen, die ebenfalls gut besucht war. Almann sprach auch hier und zwar über die „Entwicklung des Bäcker- und Konditorenverbandes zum Großbetriebe und wie sieht es mit dem Selbständigwerden aus?“ Redner gab ausführlich alle Gründe an, weshalb es heute jedem Gehilfen so schwer fällt, sich

selbständig zu machen und ermahnte alle, danach zu streben, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, damit sich, wie in anderen Berufen, auch bei uns die Kollegen in reiferen Jahren ein eigenes Heim gründen können. Zum Schluß warnte Redner vor der gelben Sippchaft und ermahnte auch die Kollegen, nicht nach solchen Orten zu gehen, wo Selbstbewegungen ausgebrochen sind, oder in Aussicht stehen. Reicher Beifall wurde dem Referenten zu teil; er wird selbst gesehen haben, daß die Düsseldorf Kollegen aufmerksame Zuhörer gewesen sind. Kollege Schmitz und noch verschiedene andere vom christlichen Bäckerverband waren anwesend, schienen aber auch mit den Ausführungen Almanns einverstanden zu sein. Kollege Oster tag ermahnte die Kollegen noch, soweit sie wahlberechtigt sind, an der am selben Tage stattfindenden Delegiertenversammlung teilzunehmen. Hoffentlich haben die beiden Versammlungen die Düsseldorf Bäcker- und Konditorenbewegung ein gutes Stück vorwärts gebracht.

Waldburg. Unsere Mitgliedschaft hielt am 8. April eine außerordentliche Generalversammlung ab, zu der fast alle Mitglieder erschienen waren. Kollege Ziegion gab einen Überblick über die Kassenverhältnisse. Es sei zu bedauern, daß der bisherige Vertrauensmann, Kollege Bohler, so weit ab arbeiten muß und dadurch nicht in der Lage war, die Geschäfte pünktlich zu erledigen. Der Kassenbestand für das erste Quartal, von dem die Abrechnung vorlag, ist aber nicht ungünstig. In der darauf folgenden Vorstandswahl wurden die Kollegen Wenzel zum Vorsitzenden, Klose zum Kassierer, Weß zum Schriftführer und Schubert und Alter zu Revisoren gewählt; ins Kartell wurde der Kollege Wenzel delegiert. Unter „Verschiedenes“ gelangten alle eingegangenen Schreiben des Hauptvorstandes und sonstige Sachen zur Erledigung. Dann gab Kollege Ziegion noch einige Erläuterungen über die Rechte und Pflichten der Mitglieder und erklärte die wichtigsten Bestimmungen des Unterstellungsreglements. Mit dem Wunsch, daß der neue Vorstand die kommende Zeit gut ausnützen möge in der Organisationsarbeit und die Mitglieder dabei mithelfen möchten, schloß er die schön verlaufene Versammlung.

Bäckerei-Mißstände.

Das Bäckerdorado. Eine Knochenmühle im wahren Sinne des Wortes ist die Bäckerei des Herrn Carl Wolle in Werne, Hellweg 187, bei Bochum. Die Arbeitszeit in dieser Musterbäckerei beträgt durchschnittlich 15 Stunden, ja, es wurden sogar an Samstagen 18 Stunden gearbeitet und an manchen Sonntagen bis 8 Uhr nachmittags. Als Kollege Rogg, der das zweifelhafteste Vergnügen hatte, in dieser Hube zu arbeiten, eine neue Kalendertafel verlangte (es hing nämlich immer noch die alte von 1907 aus), damit die Ueberstunden darauf bemerkt werden konnten, wurde er vom Meister, der sich ob dieser Frechheit empörte, einfach auf die Straße gesetzt. Als nun der Kollege K. seine Papiere in Empfang nahm, erzielte ihm Herr Wolle den liebevollen Rat, in Zukunft solches zu unterlassen, da nicht jeder Meister so gut wie er sei und könnten dem Gesellen bei dieser Gelegenheit einmal die Knochen kaputt geschlagen werden! Auch in bezug auf Reinlichkeit läßt der Betrieb zu wünschen übrig. Die Wände sind schmutzig und das Wasser rinnt an ihnen herunter, so daß sich in den Ecken und unter den Trögen förmliche Pfützen bilden. Aus vorstehendem ersieht man, daß dem Herrn die gesetzlichen Bestimmungen bezw. Bundesratsverordnungen Luft sind. Es konnten sich solche Zustände auch einmischen, da im verfloffenen Jahre nicht einmal der Betrieb polizeilich revidiert wurde. Das können wir aber dem Herrn verraten, daß, sollten sich diese unsauberen Zustände nicht bessern, wir die Behörde davon in Kenntnis setzen werden und behalten uns im übrigen alle weiteren Schritte vor.

Eine Musterbäckerei. Ein Kollege M. S. aus Berlin hatte im vorigen Sommer in einem Bader Arbeit angenommen, dieselbe aber dann ohne Kündigung aufgegeben, weil er bei längerem Verweilen fürchten mußte, sich, wenn nicht ein dauerndes Siechtum, so doch eine längere Krankheit zuzuziehen.

Beim Antritt der Arbeit war ausgemacht, daß das Fahrgehalt von Berlin und zurück erstattet wird, wenn er die ausgemachte Zeit hindurch aushalten würde. Nunmehr aber, da er durch die Beschaffenheit der Bäckräume einerseits, dann aber auch

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung im Jahre 1848.

II.

Inzwischen begannen sich die Berliner Arbeiter zu organisieren, indem in den verschiedenen Branchen Vertreter ernannt wurden, die zu einer Deputationsversammlung zusammentraten; Born, der Delegierte der Schriftsetzer, erhielt den Vorsitz und leitete diese Versammlung in vorzüglicher Weise, so daß selbst die liberale Presse sich Lobend darüber aussprach. Aus der Deputiertenversammlung heraus bildete sich ein Zentralkomitee, das seinerseits wieder einen geschäftsführenden Ausschuß von fünf Personen wählte.

Als die Bourgeoisie sah, daß die Arbeiter ihre eigenen Wege gingen, wurden Versuche gemacht, die unterbrochene Verbindung wieder herzustellen. Von konservativer Seite her trat der bekannte Geheimrat Lette an die Deputiertenversammlung heran und suchte die Arbeiter zu überreden, die beabsichtigte Organisation im Verein mit den Unternehmern zu bilden. Nach einem Vortrage von Born, worin er den Letteschen Ausführungen, weil sie unpraktisch seien, entgegentrat, wurde der Vorschlag verworfen. Ebensovienig Glück hatten die im „Politischen Klub“ vertretenen radikalen Bourgeois mit ihrem Arbeiterfang; die von ihnen einberufene „Arbeiterversammlung“, in der bürgerliche Elemente das große Wort führten, wurde von Born und seinen Gesinnungsgenossen einfach unbeachtet gelassen. Auch die Bestrebungen des „Konstitutionellen Klubs“ hatten keinen Erfolg. Die neue Arbeiterpartei ging unbehindert, ohne nach rechts oder links zu blicken, ihres Weges weiter; selbst die extremkommunistischen Agitationen, deren Hauptvertreter damals der 20jährige Fabrikantensohn Adolf Schlöffer war, fanden in Arbeiterkreisen wenig Anhang; der von letzterem herausgegebene „Volkfreund“, eine Zeitung, die die kommunistischen Ideen vertrat, hatte nur 180 Abonnenten. Nicht viel besser ging es dem großen Utopisten und Kommunisten Wilhelm Weitling, der nach Berlin kam und dort eine Zeitung „Der Arbeiter“ herausgab, die jedoch schon nach der fünften Nummer wegen Abonnentenmangels eingehen mußte,

Als die Wahlen zum preussischen Landtage und zum Frankfurter Parlamente ausgeschrieben wurden, zögerte die neue Arbeiterpartei keinen Augenblick, sich daran zu beteiligen. Aus taktischen Gründen schloß sie ein Wahlkompromiß mit der radikalen Demokratie und stellte als ihren Vertreter den Vergolder Bisk, Vizepräsidenten des Berliner Zentralkomitees, auf, der dann auch — wenn auch nur als Stellvertreter — in die preussische Kammer gewählt wurde. Dieser geringe Erfolg entmutigte jedoch die Partei nicht, sondern feuerte sie zu neuer Arbeit an. Es wurde jetzt vom 1. Juni an eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung, „Das Volk“, herausgegeben, deren Redaktion Born übernahm; zu gleicher Zeit erließ das Komitee einen Aufruf an die gesamte Arbeiterbevölkerung Deutschlands zur Gründung sachgewerblicher Vertretungen, was den Erfolg hatte, daß sich in verschiedenen Städten Arbeitervereine, wenn auch nicht gerade nach Born'scher Schablone, bildeten. In Hamburg und Leipzig wurden Zentralkomitees nach dem Muster des Berliner ins Leben gerufen, während anderswo, wie z. B. in Breslau, der zweitgrößten Stadt Preußens, das sachgewerbliche bei der Bildung der Vereine etwas mehr in den Hintergrund trat. In letzterer Stadt zählte der Arbeiterverein 1200 Mitglieder und hatte sein eigenes Organ, den „Volkspiegel“, an dessen Stelle die Redaktion später die „Fliegenden Blätter“ setzte. Es wurden im Verein und in seinem Organ sehr radikale Forderungen gestellt und erklärt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes, womit sich die Berliner damals noch zufrieden gaben, durchaus nicht genüge; es müsse vielmehr eine allmähliche Expropriation (Enteignung) der Kapitalisten eingeführt werden; wenn diese nicht freiwillig auf den Besitz ihres Privilegiums verzichten wollten, so müsse ein unarmherziger Krieg gegen die Bourgeois, die „Züchter weißer Sklaven“, geführt werden. Auch die konstitutionellen Errungenschaften, wie Pressefreiheit und andere schöne Sachen, nützen dem Proletariat wenig, so lange es am Hungertuche nage. „Gibt dem Volke sein Recht, Bourgeois“, so schrieb die Zeitung, „schafft die Sklaverei der Arbeit ab, so werde ich Ihre Ruhe

und Frieden haben! Straucht Ihr Euch dagegen, so wird sich der Arbeiter sein Recht nehmen, ob auf gesetzlichem oder ungesetzlichem Wege, das ist durchaus gleichgültig; die Hauptsache ist, daß er Recht bekommt.“ Bei einem solchen Standpunkte ist es nicht zu verwundern, daß das Tafelbuch zwischen der Bourgeoisie, die sich damals im freisinnigen Liberalismus verlor, und der Arbeiterklasse radikal durchschnitten wurde. Dem Liberalismus wird vorgeworfen, „seine innere Hohlheit und Falschheit, seine gedehnte Gespreiztheit und Vornehmtheit, seine wahrhaft göttliche Unverschämtheit im Ignorieren oder Wegleugnen von Tatsachen, die ihm vor aller Welt ins Gesicht schlagen, sein ekelhaftes Maulheldentum, sein widerliches Kokettieren und Wuhlen um die Volksgunst und vor allem seine schamlose Selbstsucht, infolgedessen er das politische Vater unser der reichen Bürgerklasse ist, die an der Stelle des Herzens den Geldsack trägt und keine anderen Interessen kennt, als die des Kapitals.“

Der Breslauer „Arbeiterverein“ hatte den Erfolg, daß seine beiden Kandidaten, der Professor Nees von Esenbeck, der geistige Führer des Vereins, und der Schriftsetzer Brill, in die preussische Kammer gewählt wurden.

Mittlerweile regte sich in den in den verschiedenen Städten gebildeten Arbeitervereinen der Drang nach Zentralisation; dieser Drang fand neue Nahrung, als die selbständigen Handwerksmeister sich gleichfalls zu organisieren begannen. Vom 2. bis 6. Juni 1848 fand in Hamburg ein Kongreß von Vertrauensmännern norddeutscher Handwerksmeister statt, an dem sich auch Gesellenvertreter beteiligten; es kam zwischen beiden Gruppen zu sehr erregten Debatten, und die Meister schoben die Gesellen beiseite. Eine etwas entgegenkommendere Haltung nahm der am 18. Juni in Berlin tagende Handwerkerkongreß ein, wogegen der am 15. Juli in Frankfurt a. M. stattfindende Kongreß die Gesellenvertreter einfach zurückwies. Die an-

durch die lange Arbeitszeit andererseits zum Aufgeben der Arbeit gezwungen war, weigerte sich der Meister, sein Versprechen zu erfüllen, und ist S. deshalb klagar geworden.

Das Gericht forderte nun das Gutachten eines Arztes darüber ein, ob die fragliche Bäckerei auch wirklich gesundheits-schädlich ist, sowie, ob die lange Arbeitsdauer Gefahren für die Gesundheit des Arbeiters mit sich bringen könne. Der schließliche Ausgang des Prozesses — es kam zu einem Vergleich — interessiert hier weniger, umso mehr aber das Gutachten, das der betreffende Arzt abgab, und welches verdient, der Welt, und vor allem unseren Kollegen bekannt gegeben zu werden. Es lautet:

Ärztliches Gutachten.

Auf Ersuchen des Großherzoglichen Amtsgerichts hier-selbst begab ich mich am 7. d. M., nachmittags, nach Bruns-haupten, zu dem daselbst in der Strandstraße wohnenden Bäckermeister Ewald Techel. Ich traf Herrn Techel persönlich an und ließ mir von ihm die in Frage kommende Backstube zeigen. Dieselbe liegt direkt über dem Backofen, und man gelangt zu ihr auf einer schmalen Treppe, welche aus dem vor dem Backofen belegenen Raum zur Backstube emporführt. Die Backstube ist annähernd zwei Meter hoch und etwas über drei Meter lang und breit, in der Außenwand befindet sich ein Fenster, außerdem sind zwei Türen vorhanden, von denen die eine in ein kleines Nebengelass, die andere gegenüber dem Fenster zur Treppe führt, auf der man nach unten zu dem vor dem Backofen befindlichen Raum gelangt. Der Fußboden der Backstube ist mit Ziegelsteinen gepflastert, nach Angabe des Herrn Techel besteht derselbe aus einem doppelten Lager von Ziegelsteinen.

Nach der eiblichen Aussage des Bäckergesellen S. Weck hat in der Backstube eine unerträgliche Hitze geherrscht, so daß man des öfteren kaum mit Pantoffeln auf den heißen Steinen stehen konnte. Nach Angabe des Zeugen Salchow hat die Arbeitszeit um 10 Uhr bezw. um 11 oder 12 Uhr abends begonnen und mit Unterbrechungen bis nachmittags 1 bezw. 1/2 Uhr gedauert. Zwischen 8 bis 10 Uhr vormittags war mindestens eine längere Pause. Es handelt sich nun zuerst um die Frage, ob die Gesundheit eines Menschen durch den Aufenthalt in der hier in Betracht kommenden, nach Lage und Beschaffenheit oben gekennzeichneten Backstube gefährdet werden kann. Im allgemeinen ist die Frage an sich zu bejahen; denn daß in einem so niedrigen und überhitzten Raume, in dem mehrere Menschen stundenlang angestrengt arbeiten, die Luft bald schlecht wird, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, ferner kommt dazu durch die hohe Temperatur der lang-dauernde starke Schweißverlust, die schwächend auf den menschlichen Organismus einwirkt, und zu Ermüdtungen geneigt machen kann. Demgegenüber ist aber in diesem Falle folgendes in Betracht zu ziehen. Der Gefährdung kann durch Öffnen der Türen oder des Fensters begegnet werden, wodurch der Zutritt frischer Luft ermöglicht wurde. Sowie ich mich er-minnere, herrschte zu der Zeit, als der Kläger beim Beklagten beschäftigt war, im allgemeinen eine ziemlich kühle Außen-lufttemperatur, sodaß sich durch Zutritt der Außenluft die Zimmertemperatur erniedrigen ließ. Der starke Schweiß-verlust konnte in Arbeitspausen durch Einnahme von Ge-tränken wieder ersetzt werden. Es wäre dann noch die Ge-fahr der Ermüdtung zu erwägen. Die Verhältnisse liegen in dieser Beziehung so: Wer im Leben steht und seine Zeit zum Erwerb auszunutzen will und muß, oder idealer ausgedrückt: wer als Glied des Ganzen für das Ganze schaffen will, der kann es wohl kaum hindern, daß bei dieser und jener Gelegenheit sich bei ihm Bedingungen einstellen, welche zur Ermüdtung führen. Wer das vermeiden wollte, wäre nicht im Stande seine Pflicht zu tun. Es ist mir in meiner Praxis bis jetzt auch noch nicht aufgefallen, daß Leute, die in hoher Temperatur zu arbeiten gezwungen sind, sich häufiger erkälten als andere; der menschliche Körper paßt sich eben solchen Verhältnissen an. Was schließlich die Länge der Arbeitszeit anbelangt, so wurde dieselbe nach Zeugenaussage öfter unterbrochen und Vormittag von 8 bis 10 Uhr trat eine längere Pause ein. Unter diesen Umständen kann ich auch in der Länge der Arbeitsdauer eine Gefahr für die Ge-sundheit des Klägers nicht erblicken. Er konnte in den Pausen in den vor dem Backofen gelegenen Raum hinabgehen, wo

die Hitze jedenfalls nicht so intensiv war, er konnte hier auch reine Luft einatmen und er konnte endlich den Schweißverlust durch Einnahme von Getränken ersetzen.

Bei diesen Ausführungen habe ich vorausgesetzt, daß der Kläger ein Mann von guten Gesundheitsverhältnissen ist.

Unter Berücksichtigung aller angeführten Umstände gebe ich nunmehr mein Gutachten dahin ab, daß ich die Frage, ob der Kläger bei der Fortsetzung der Arbeit einer Gefahr für seine Gesundheit ausgesetzt gewesen wäre, verneine, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Luft der Backstube konnte durch Öffnen des Fensters oder der Türen genügend erneuert werden;
2. durch dieselbe Maßregel konnte auch die hohe Temperatur gemildert werden;
3. die Arbeitszeit war durch Pausen unterbrochen.

Bez.: Dr. med. Peters.

Es erübrigt sich, zu dieser ärztlichen Glanzleistung noch viel zu sagen. Geradezu einzig nimmt sich aber der Passus aus: „Wer als Glied des Ganzen für das Ganze schaffen will“ usw. Es ist unerhört, wie man hier die unmenschliche Schusterei für einen profitgierigen Bäckermeister in eine ideale Formel pressen will und sie dem Dienst für die allgemeine Menschheit gleichzustellen versucht. Auch der „Vorwärts“ schreibt mit Recht zu dem Gutachten: „Wenn der gelehrte Herr Doktor auch nur eine Nacht mit den Bäckergesellen in dem höllischen Loch über dem Backofen sich aufhalten müßte — und wenn er sich auch während der Pause zur Abkühlung vor den Backofen setzt —, so würde die Erfahrung am eigenen Leibe wohl sein „wissenschaftliches“ Gutachten als unhaltbar erweisen. Probieren geht über Studieren.“

Allgemeine Rundschau.

Aufruf an die Eltern und Vormünder!

Vorsicht bei Abschluß von Lehrverträgen. Handwerkerfamilien und Innungen vieler deutscher Städte versuchen, in die Lehrverträge Klauseln zu bringen, die den Lehrlingen das Vereingungsrecht rauben sollen. Das Recht, sich gegen wirtschaftliche Ausbeutung und geistige Unterdrückung zu schlagen, soll der Jugend der Arbeiterklasse genommen werden! Gegen dieses breite Unterfangen gilt es, einen energischen Kampf zu führen, an dem die gesamte Arbeiterklasse Deutschlands teilzunehmen und ihren Kindern gegenüber verpflichtet ist. Bevor man einen Lehrvertrag unterzeichnet, prüfe man ihn genau, und solchen mit genannter Klausel weise man entschieden zurück. Nicht ein einziger dieser Entrechtungsverträge darf abgeschlossen werden! Wenn sich die Innungsverbände wieder einmal über den Lehrlingsmangel im Handwerk beklagen, dann sollten sie bedenken, daß sie es selbst sind, die die Lehrlinge vom Handwerk fernhalten.

Diese Bekämpfung der freien Jugendorganisationen zeigt nur, welche Bedeutung sie für die Arbeiterschaft haben, deren Pflicht es ist, ihre schulentlassenen Söhne und Töchter zum Eintritt in die freien Jugendorganisationen zu veranlassen, die die arbeitende Jugend sachlich und geistig gut ausbilden und sie vor Übergriffen der Meister schützen. Dort, wo noch keine freie Jugendorganisation besteht und solche zu gründen beabsichtigt wird, wende man sich an die Redaktion der „Arbeitenden Jugend“ (Mag Peters), Berlin O 2, Stralauerstr. 13/14, 3. Stg.

Ein Bäckermeister in Schwere i. P. übergab

seinem Lehrling ein Gewehr zum Reinigen. Als der Junge bei dieser Arbeit war, entlud sich plötzlich die Flinte, ein Schuß erdröhnte und die Kugel verletzte den Lehrling derart, daß er schwer krank daniederliegt.

Stenographieunterricht für Arbeiter.

Kostenfreien brieflichen Unterricht erteilt die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bundes, Sitz Frankfurt a. M. Interessenten an allen Orten Deutschlands erhalten den brieflichen Unterricht nach genauer Anleitung, schriftlich und kostenfreier Durchsicht ihrer Arbeit durch geprüfte Lehrer. Weitere Kosten als für Porto und Materialien erwachsen den Teilnehmern nicht. Anfragen sind unter Beifügung des üblichen

Portos an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse Nr. 25, zu richten. — Bitte ausschneiden, aufheben und unter Bekannten weitergeben.

Aus dem Innungslager.

Die Dresdener Innung und die Forderungen der Gehülften. Am 8. April fand in Weinholts Sälen eine außer-ordentliche Versammlung der Dresdener Zwangsinnung statt. Beim ersten Punkte: Nichtigspruchung der Innungsklassenrechnung für 1907 protestierten die Genossen Bäckermeister Begold, Kirchhof und Donath gegen die Gewährung eines Beitrags von M. 50 zur Mittelhandsbereinigung aus Innungsmitteln. — Beim zweiten Punkt gab der Obermeister Benbt bekannt, daß der Vorstand die Forderungen der Dresdener Bäckergehülften zugesichert bekommen habe und knüpfte daran nur eine kurze Besprechung. Er wolle erst die am 9. April in demselben Lokal stattfindende Versammlung des Bundes der Bäcker und Kombi-toren (Gelbe) und die dort gefassten Beschlüsse abwarten, „da ein großer Teil der Bäckergehülften (ca. 20 pSt.) mit den Forderungen des Verbandes der Bäcker gar nicht einverstanden sei.“ U. a. betonte der Herr Obermeister, daß die Innung „niemals“ auf die Forderung der Abschaffung des Kost- und Logiszwangs eingehen werde, wie ja überhaupt die Forderungen der Gehülften bei der jetzigen Geschäftslage niemals bewilligt werden könnten. Genosse Bäckermeister Begold gab hierauf im Auftrag der freien Vereinigung der Bäckermeister die Erklärung ab, daß, sobald die Innung die Verhandlungen abbreche, die freie Vereinigung der Bäckermeister als solche einen Tarifvertrag mit den Gesellen abzuschließen beabsichtige. Als dann Herr Kungsch die Forderung der Mindestlöhne ganz entschieden beurteilte, „da ein ausgeleierter Arbeiter in keinem anderen Beruf und in keiner Fabrik einen derartigen Lohn erhalte“, gab Genosse Kirchhof bekannt, daß die meisten Mitglieder der freien Vereinigung bereits höhere Löhne zahlten, wie sie jetzt tariflich festgelegt werden sollen, was die reaktionären Bäckermeister mit einem lebhaften „Dho“ beantworteten.

Nach dem Verlauf dieser Versammlung zu urteilen, wird die Innung die berechtigten Forderungen der Gesellen wohl rumbweg ablehnen. Die Herren reaktionären Bäckermeister scheinen ja nie durch Schaden klug zu werden!

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Völlig um den Verstand gekommen ist die Redaktion des christlichen Baderblätchens. In seiner vorletzten Nummer (Nr. 6) nimmt es nämlich Bezug auf unsere beiden Notizen in Nr. 11, von denen die eine: „Die Christlichen und die Sonntag-bruhe“ und die andere: „Schwarzgelb ist Trumpf“ lautete. Was das Blättchen da bezüglich unserer Ruhetagsbrotschüre schreibt, liest sich zu kindlich-naiv, um darauf ernsthaft einzugehen. Ueber die Stellung der „Christen“ zur Ruhetags- bzw. Sonntagbruhefrage mögen übrigens noch einige Zeilen an anderer Stelle dieses Blattes Klarheit schaffen. Am Schlusse der „christlichen“ Notiz wird dann der fromme Wunsch ausgesprochen: „Wird er nun aber so ehrlich sein (unser Verband nämlich) und die in der Broschüre verbreiteten Unwahrheiten (welche?) „zu“ berichtigen und nicht mehr weiter „zu“ kolportieren?“

Was wir von dem in der Broschüre Behaupteten „zu“ berichtigen sollen, wissen wir absolut nicht. Das „christliche“ Blättchen hat ja noch gar nicht mal den Anfang gemacht, den Inhalt der Broschüre zu widerlegen. Erst heißt es hier Un-wahrheiten nachweisen, aber daß ist bisher noch nicht ge-schehen und kann auch nicht geschehen. Der Wunsch der „Christ-lichen“ auf Berichtigung unsererseits ist lediglich ein Verlangen auf Unterdrückung der Wahrheit und zeigt, wie schwer dieser Gesellschaft diese Wahrheit im Magen liegt.

Mit Bezug auf unsere Notiz: „Schwarzgelb ist Trumpf“ versucht das Blättchen, des ferneren nachzuweisen, daß es sich das Agitationsmaterial nicht vom Reichslügenverband und von Hartmann liefern lasse und daß die Bemerkung, die es in seiner Nummer 4 an den Bericht über den Magdeburger Prozeß knüpfte, lautend: „Die Angaben der Kaiserlichen Broschüre

wesenden Gesellen konstituierten sich auf der Stelle als „Gesellenkongreß“, der später den Namen „Arbeiter-kongreß für ganz Deutschland“ annahm; unterm 3. August richtete dieser Kongreß eine Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung, worin u. a. die Einführung eines zwölftägigen Arbeitstages (inkl. Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause), die gesetzliche Festlegung eines Mindest-löhnes und die Gründung einer großen nationalen Invalidenkasse gefordert wurden.

Am 23. August wurde in Berlin der erste deutsche Ar-beiterkongreß eröffnet, an dem sich, außer einigen Frank-furter Delegierten, die drei Zentralkomitees für Arbeiter (zu Berlin, Leipzig und Hamburg) und 20 Arbeitervereine durch ihre Vertreter beteiligten; außerdem waren Zus-chriften von neun Vereinen, darunter auch vom Deutschen Klub in Brüssel, einzuliegen; nicht beteiligt hatten sich Kurhessen, Meissen-Plauen, Braunschweig, Oldenburg und Bremen. Zum Vorsitzenden wählte man den Professor Rees von Efenbeck, zum Stellvertreter Schriftföcher Vorn und zum Schriftführer Vergolder Bish. Der Kongreß währte zehn Tage, bis zum 3. September. Es wurde beschlossen, in jedem Orte Deutschlands sollten die Arbeiter der ver-schiedenen Gewerke Vertreter in ein Lokalkomitee wählen; aus der Delegierten der letzteren sollte ein Bezirkskomitee gebildet werden, und an die Spitze aller dieser Komitees sollte ein Zentralkomitee, mit dem Sitz in Leipzig, treten. Die Aufgaben dieser verschiedenen Komitees waren mannigfaltiger Art und ihre Formulierung zeugt von einer für die damaligen Verhältnisse bewundernswürdigen Umsicht; sie erstreckten sich auf die Lohn- und Ar-beitbedingungen und zogen auch Wohnungs-, Erziehungs- und Genossenschaftsfragen in den Bereich ihrer Tätigkeit. Alle diese Aufgaben suchte man auf dem Wege der Selbsthilfe zu erreichen, stellte aber auch gleichzeitig die Forderung auf Unterstützung seitens des Staates; vom Staate verlangte man u. a. Fest-setzung der Militärdienstzeit auf ein Jahr, Anerkennung der Arbeiterorganisationen und Gewährleistung des un-beschränkten Koalitionsrechts, Aufhebung des Ehekonjokes und Einführung der Freizügigkeit, Beschränkung der Zucht-

hausarbeit und der Lehrlingszuchterei, Abschaffung der indirekten Steuern, Wahl der Werkführer in Fabriken und Werkstätten durch die Arbeiter, Einführung eines zeh-nstündigen Normalarbeitstages und endlich Verbot der Kinderarbeit in Fabriken und beim Hausierhandel, in Werkstätten dagegen nur aus erzieherischen Gründen.

Nach Schluß des Kongresses richtete das Zentralkomitee drei Adressen und ein Manifest an die Nationalversamm-lung in Frankfurt und einen Aufruf „An die deutschen Arbeiter!“, in denen die Forderungen dargelegt wurden, deren Mäßigkeit und Berechnung man noch ganz besonders hervorhob. Dem neugegründeten Arbeiterbunde, der „Ar-beiter-Verbrüderung“, wie der offizielle Titel lautete, traten sofort sämtliche in Berlin vertretenen Vereine bei; Vorn, der Vorsitzende des Zentralkomitees, siedelte nach Leipzig über und gab dort das wöchentlich zweimal er-scheinende Vereinsorgan „Die Verbrüderung, Korrespon-denzblatt aller deutschen Arbeiter“, heraus. Nunmehr entfaltete der Bund eine rege Agitation und faßte in vielen Städten Boden, wo er Versammlungen abhielt und Vereine ins Leben rief; auch gründete er Arbeiterbildungs-vereine und Unterstützungskassen, wo das Bedürfnis hierfür vorhanden war. Ferner veranlaßte er die Abhaltung von Bezirkskongressen, wie z. B. in Leipzig am 27. September, in Heidelberg am 28. Januar 1849, in Hamburg und Alten-burg am 10. Februar, in Nürnberg am 3. April usw. Als Kuriosum möge noch erwähnt werden, daß auf dem nord-deutschen Bezirkskongreß zu Hamburg auch zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, Anschluß an die länd-lichen Arbeiter zu finden; es waren nämlich Delegierte von zwei Landgütern erschienen, die die Frage stellten, wie den Landarbeitern zu helfen sei. Der Kongreß be-schloß, auch die mecklenburgischen und holstei-nischen Landarbeiter zu organisieren; ferner wurde eine Petition in Umlauf gesetzt, die u. a. Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit und die Einführung von länd-lichen Arbeitergenossenschaften mit Staatshilfe forderte. Zu gleicher Zeit wurde auch in Schlesien und Ostpreußen eine energische Landagitation betrieben. Leider wurden diese Bestrebungen durch die immer mehr anschwellende Gegen-revolution nur zu bald unterdrückt.

An dieser Stelle möge es erlaubt sein, in kurzen Zügen die treibenden Ideen, die in den Köpfen der neuen Arbeiter-führer lebten, zu skizzieren. Die soziale Frage ist der Ausdruck eines in der Gesellschaft herrschenden Massen-kampfes, eines Kampfes zwischen den Besitzenden und Besitzlosen; letztere wollen die Privilegien aufheben, erstere wollen sie aufrecht erhalten. Hiernach ist die ganze Stellung einer Arbeiterpartei bestimmt. Die Herr-schaft einer einzelnen Klasse muß beseitigt werden; deshalb war es sehr richtig, daß das Prole-tariat am Sarge des Feudalismus und des absoluten Regiments tatkräftig mitgearbeitet hat; nachdem nunmehr durch die Märzrevolution die Bourgeoisie, die Herrschaft des Geldsacks, aus Aude gekommen ist, hat das Proletariat diese ebenso energisch zu bekämpfen; die Mittelschichten, Kleinbürger und Kleinbauern, sind in ihren berechtigten Interessen zu unterstützen, im übrigen aber zu einem Zusammenwirken mit der Arbeiterklasse gegen Kapitalis-mus und Feudalismus zu erziehen. Das einzige Mittel, dem Arbeiter zu helfen und „das Recht auf Arbeit“ zu verwirklichen, ist die Assoziation, die Genossenschaft, wo-durch die parasitischen Zwischengewächse, die sich vom Mark des Arbeiters nähren, überflüssig gemacht werden.

Auf politischem Gebiete predigte die „Verbrüderung“ den entschiedensten Radikalismus und Republikanismus; sie forderte die Arbeiter auf, gegen die beginnende Gegen-revolution Front zu machen und sich nicht feige unter die Füge treten zu lassen. „Anechtshaft und Glend sind unser Los, wenn die Fürsten, diese Verräter des Volkes, wieder die Oberhand erlangen; unsere bisherigen Vertreter sind Feiglinge, Buttermilchseelen und Ehrgeizige, die sich jede Schmach gefallen lassen.“ Die Sündflut wird aufschwemmen, sie wird das Gesindel ver-schlingen, welches am Mark des Volkes saugt. Der Sturm wird es hinwegfegen. Dann braucht das Volk Führer, die Freude haben am Schaumspritzen des wogenden Meeres, die dem Sturm zujauchzen. Jetzt gilt es, den Preis zu erringen, den der Kampf um die Freiheit bietet; jetzt gilt es, zu predigen den Kampf und die Rache.

Klangen so unglücklich, daß wir uns bisher von einem Eingehen auf dieselben zurückhielten", keine "christliche" Lüge sei. In demselben Atemzug fügt das Blatt zu seinen früheren Lügen aber auch schon wieder eine neue hinzu, indem es schreibt:

"Ganz wild kräht der rote Hahn, wo er meint, ein ganz besonderes Körnchen gefunden zu haben, nämlich, weil wir schreiben, daß wir uns bisher von einem Ausschachten der Kaiserischen Broschüre zurückhielten."

Der Leser möge nun selbst die beiden Äußerungen der "christlichen" Redaktion auf ihre Wahrhaftigkeit prüfen, und sein Urteil wird und kann nicht anders lauten als das unsere: Entweder bodenlose Charakterlosigkeit oder den Verstand verloren.

Uebrigens gibt das Blatt direkt zu, Agitationsmaterial vom Reichslügenverband und von den Gelben nun doch zu benutzen, durch den Satz, "daß wir uns bisher von einem Ausschachten der Kaiserischen Broschüre zurückhielten". Aber jetzt wird nun ausgeschlachtet, nicht wahr, obwohl man es auch schon früher tat.

Wohlgemerkt: Die Kaiserbroschüre ist ein Machwerk vom Reichslügenverband. Kaiser hat selbst erklärt, im Dienste dieses Verbandes zu stehen, er ist obendrein noch gelber Hauptling, und die Christen schlagen nun zugeständenermaßen das Machwerk gegen uns aus. Dieses muß niedriger gehängt werden, damit auch Blinde lesen können.

Die Christlichen und die Sonntagstruhe. Das "christliche" Bäckerblatt hat in seiner Nr. 5 unsere Ruhetagsbroschüre als Schwindel bezeichnet. Wir warten aber immer noch vergeblich darauf, daß uns das Blatt den Schwindel in der Broschüre nachweist. In der damaligen Notiz erklärte das Blatt entgegen der Feststellung in der Ruhetagsbroschüre, daß der "christliche" Verband die gleiche Sonntagstruhe wie der Meisterverband zur Erhaltung der Sonntagstruhe erstrebe, daß der "christliche" Verband die sechsbunddreißigstündige Sonntagstruhe wolle und nicht anders. Das Blatt hat aber, wie es scheint, ganz und gar seine früheren Beziehungen zum Heistermannschen Verband vergessen, und darum wollen wir ihm ins Gedächtnis rufen, daß Heistermann, der Vorsitzende des betreffenden Meisterverbandes, noch im vorigen Jahre in zwei "christlichen" Versammlungen über die Sonntagstruhe sprach. So am 27. Januar 1907 in Lennepe und am 2. Mai 1907 in Düsseldorf. Für den 15. Dezember 1907 war Heistermann nach Essen bestellt, war jedoch nicht erschienen. In der Düsseldorf Versammlung sprach neben Heistermann auch noch Christian Schmitz. Beide Referenten waren sich in ihren Thesen völlig einig, wie sich auch die Versammlung in einer Resolution "mit den beiden Referenten einverstanden" erklärte. Wie nun die Sonntagstruheforderung des Heistermannschen Verbandes aussieht, das wissen wir, und wenn die Christen ihr Einverständnis mit den Bestrebungen dieses Verbandes ableugnen wollen, so nützt ihnen das nichts mehr. An diesen Tagen im Kampf um die Sonntagstruhe ändert auch ihre Erklärung in der oben bezeichneten Notiz nichts. Mindestens kann man sie nicht als programmatisch auffassen, weswegen wir uns auch in Zukunft bezüglich des "christlichen" Standpunktes in der Ruhetagsfrage an die Taten der "Christen" halten müssen.

Hartmann auf dem Abonnentenbettel! Folgendes wehleidige Schreiben sendet Hartmann an die Gehilfenvereine:

Berehrlicher Vorstand,
Wir haben Ihrem Verein längere Zeit kostenlos Exemplare des Gesellenblattes

"Deutscher Bäcker- und Konditorgehilfe" zugewandt, damit Sie Kenntnis über die Bestrebungen des Bundes erhalten.

Zu unserem Bedauern hat Ihr Verein noch immer nicht Veranlassung genommen, die Bundesbestrebungen durch entsprechendes Abonnement zu unterstützen. Da in Zukunft Vereine in anderen Städten beim Verband berücksichtigt werden müssen, so wollen wir nicht unterlassen, sofern Sie das Bundesorgan weiter zu lesen, die Bundesbestrebungen weiter zu verfolgen wünschen, Ihnen zu empfehlen, nunmehr gefl. umgehend das Abonnement zu beordern.

Einzel-Abonnementkosten:

1/4 Jahr 75 \mathfrak{M} . 1/2 Jahr 1,50. 1 Jahr 3.

Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren direkt in unserer Expedition kostet jedes Exemplar vierteljährlich nur 60 \mathfrak{M} .

Es wird uns angenehm sein, wenn auch Ihr Verein jetzt Interesse für den Bund und dessen Bundesorgan zeigen wollte, auf dessen Schultern die ganze Agitation ruht.

In Entgegensehung Ihrer gefl. Nachricht

Hochachtungsvoll
„Deutscher Bäcker- und Konditorgehilfe“
(Wilhelm Hartmann.)

NB. Neuer Sieg des Bundes in Berlin über den Verband in der Krankentassenwahl!

Armer Mann! Lange dauert es, bis Dein Geldsack voll wird. Unser Beileid sollst Du haben.

Der Gehilfenverein Amberg.

Schwarz kontra gelb. Der "Rhein- und Moselbote", ein kirchliches Blatt, seit neuester Zeit nicht mehr selbständig, sondern als Ableger der "Koblenzer Volkszeitung" ins Rhein- und Moseltal wandernd, schreibt:

"In Andernach tagte am Sonntag, den 22. März, im Saale bei Scherhah eine Versammlung des Bundes deutscher Bäckerei- und Konditorei-Gehilfen (Sitz Berlin), gelbe Gewerkschaft. Der Referent, ein Herr Landes, angeblich aus Coblenz, früher Magdeburg, erging sich u. a. in Ausfällen gegen den Generalpräsidenten der katholischen Gesellenvereine, Herr Wonsig, Schweitzer-Cöln (der bekanntlich kein Freund dieser sogenannten gelben Gewerkschaft ist). Ferner befaßte sich der genannte Herr mit abfälliger Kritik gegen das Kolpingblatt. Nach seiner Auffassung seien überhaupt die Gesellenvereine nicht existenzfähig ohne den "Bund". Die Gesellenvereine sollen viel schlimmere Elemente in ihren Reihen haben als die Sozialdemokraten. Ferner führte Herr Landes aus, daß der Redakteur des Organs der gelben Gewerkschaften wohl Freimaurer sei, allein das sei nicht schlimm. Er erklärte, wie die Freimaurer dem Handwerk helfen." — Schließlich vertiefte sich noch Herr L. auf Herrn Arbeitersekretär Rademacher-Coblenz, der auch anerkannt haben soll (was wir dahingestellt sein lassen möchten), daß die gelben Gewerkschaften resp. der Bund den richtigen Standpunkt einnehme.

Nun — mindestens hatte der Referent des Abends wenigstens den katholischen Vereinen eine offene, schlagende Aufklärung

über das Wesen und Streben der gelben Gewerkschaften gegeben, viellecht ungewollt, daß sie hätte nicht besser klingen können. Die katholischen Vereine haben jetzt Klarheit und Aufschluß über diese Gebilde und werden sich hoffentlich zu verhalten wissen."

Die letzte Bemerkung, die hier das Blatt macht, wäre besser unterblieben, wenigstens wäre dann die Blamage der in Aufrührerführung machenden kirchlichen Dunkelmänner in und um Koblenz nicht so offensichtlich. Waren es doch katholische Blätter und dito Arbeitersekretäre, die bei der Taufe der gelben "Gewerkschaft" mit Pate standen. Wenn ihnen jetzt die hier an die Spitze dieser "Gewerkschaft" tretenden Subjekte lästig werden, so können wir uns darüber nur freuen.

Eine tumultuöse gelbe Bäckerversammlung fand am 9. April in Meinholds Sälen, Dresden, statt. In der Innungsversammlung war ja schon darauf hingewiesen worden und die Innungsmeister setzten offenbar starke Hoffnungen darauf; denn sie hatten sich dazu in einer Stärke von zirka 200 Mann aus allen Himmelsgegenden auf der Galerie eingefunden. Jedenfalls haben sie auch die Kosten der Veranstaltung getragen. Auf den Einladungen war zu lesen: "Verbandsgehilfen und Berufsorganisationsleiter" haben keinen Zutritt. Als Referent war der Bäckergehilfe und frühere Zigarrenhändler Wischnöbtsch aus Berlin angegeben. Lange vor Beginn warteten die organisierten Bäcker vor den verschlossenen Saaltüren. Kaum wurden diese geöffnet, stürzten die Führer der "Gelben" wie wilde Tiere auf die ersten Eintretenden zu, würgten sie am Hals, bearbeiteten sie mit Faustschlägen und drängten sie an die Wand. Kragen, Schläpfe, Rockärmel und Hütchen flogen nur so umher. Ein Verbandskollege, der als zweiter in den Saal kam, flog mit dem Kopf gegen einen großen Saalspiegel und es ist ein wahres Wunder, daß dieser stand hielt. Einem anderen Kollegen grub man die gelben Fingernägel so tief in den Hals, daß er durch diesen rohen Angriff bald ums Leben gekommen wäre. Besonders taten sich in roher Gewalt der gelbe Oberhauptling Gberlein, Hammerstraße 8 wohnhaft, und der fromme, vor dem Eisen stets betende Schulze, bei Roscher, Altplanen 2 bechäftigt, hervor. Echte Christen! Wischnöbtsch soll die gelben Patrone durch Zurufe zu Tätlichkeiten ermuntert haben. Erst durch das Nachdrängen der nach Hunderten zählenden organisierten Gesellen war es möglich, die Bedrängten aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien.

Es trat endlich etwas Ruhe ein und die Versammlung wurde eröffnet mit dem Hinweis, daß sämtliche organisierten Gesellen (es waren vier Fünftel der Versammelten) den Saal verlassen sollten. Es wurde dann heftig Bureauwahl verlangt, was von Gberlein, der sich selbst zum Vorsitzenden ernannt hatte, mit den Worten abgelehnt wurde: "Das machen wir", wie "wir" wollen! Redefreiheit ist nicht! Das Bureau haben "wir" gewählt! Auf Anfrage beim Bureau wollte man schließlich drei Minuten Redezeit gewähren. Allgemeine Wut. Der gelbe "Referent" Wischnöbtsch erhielt zur Geschäftsordnung das Wort und behauptete, bei dem Verband gebe es auch keine Bureauwahl, was von den Angegriffenen sofort als Lüge gebrandmarkt wurde. Es trat dann eine Ruhepause ein und W. wollte angeblich weiter zur Geschäftsordnung reden, in Wirklichkeit aber seine Verleumdungen vom Stapel lassen. Die Versammlung merkte aber die Absicht und es ertönten wieder Rufe: Zur Geschäftsordnung! Tumult der Gelben, der immer wieder durchbrochen wurde durch die Rufe nach Bureauwahl. Der überwachende Beamte erklärte schließlich die Versammlung für aufgelöst. Die Meister auf der Galerie saßen bestürzt herunter. Mühe und Kosten waren umsonst gewesen. Die Fortsetzung der "gelben" Beratungen sollte dann offenbar im "Hans Sachs" auf der Scheffelstraße stattfinden, aber die Polizei hatte jedenfalls davon Wind bekommen und räumte das Lokal.

Wenn die Dresdener Meister glauben, mit diesen gelben Arbeitswilligenkolonnen die moderne Bäckerbewegung unterdrücken zu können, so täuschen sie sich gewaltig. Man sieht aber aus dem Verlauf dieser Versammlung, mit welchen Mitteln gearbeitet wird.

Scharfmacher im Innungslager.

In der Redaktion der "Günterschen Bäcker- und Konditor-Zeitung", deren Papier in der letzten Zeit nur dem Konkurrenzkampf der zahlreichen Backofenbaufirmen dienete, scheint ein anderer Geist eingetroffen zu sein, dem die Aussperrungswut der Unternehmer in der Großindustrie und der Terrorismus derselben gegen die organisierten Arbeiter zu Kopfe gestiegen ist und nun versucht, auch die Innungsmeister zu ähnlichen Hebeln zu zuregen. Trotzdem unser Verband von den Innungsorganen schon so oft für vollständig tot erklärt worden ist, scheint es die alte Güntersche Tante noch nicht für ganz wahr zu halten und eröffnet deshalb in einer ihrer letzten Nummern, um ganz sicher zu gehen, den Kampf gegen die gesamte Sozialdemokratie und die Gewerkschaften. Sie leistet sich einen Artikel mit der Ueberschrift: "Eine Notwendigkeit". Nachdem in demselben festgestellt ist, daß wir uns nicht mehr in der Zeit des geschäftlichen Aufschwunges befinden und daß auf die fetten die mageren Jahre folgen, wird ausgeführt, daß die Bäckermeister zu denjenigen gehören, die am meisten unter den Folgen einer Krise zu leiden haben. Aber dann kommt ein Passus, der wert ist, wörtlich aufgeführt zu werden. Es heißt da:

"Aber gerade in dieser Zeit darf die Arbeit nicht ruhen, die geleistet wird, um einen Schutzwall gegen die nicht erfüllbaren Forderungen der Sozialdemokratie zu errichten; im Gegenteil, gerade jetzt muß sie deshalb intensiv betrieben werden, weil die Widerstandsfähigkeit derselben geringer ist als zu Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges, der Erfolg also ein größerer sein kann."

Es gilt vor allen Dingen, ihr die Kreise unzugänglich zu machen, in denen sie ununterbrochen wühlt und ihre Anhänger sucht. Das ist bei den Bäckern verhältnismäßig leicht, weil in den weitaus meisten Fällen der Geselle und Lehrling zum Haushalt des Meisters gehören, also direkt zugänglich sind. Durch geeignete Unterhaltung und Lektüre läßt sich da vieles mit leichter Mühe erreichen, um so mehr als auch von anderer Seite, z. B. von den christlichen Gewerkschaften, den national-liberalen Arbeitervereinen und von dem Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie der Kampf in derselben Richtung aufgenommen wird. Zum Schluß wird nun noch empfohlen, an den Vorgängen im Baugewerbe, wo man am 1. April eine Generalausperrung geplant hatte, ein Beispiel zu nehmen, und schließt mit den erhebenden Worten: Das Eisen ist warm, jetzt muß es geschmiebet werden."

Arme Sozialdemokratie, arme Gewerkschaften, und besonders du, Bäckerverband, wie wird es dir nun ergehen, da die Bäckermeister, von der Aussperrungsmut befallen, versuchen werden, alles, was die Arbeiterschaft in den langen Jahren erkämpft, errungen und aufgebaut hat, in der Zeit der wirtschaftlichen Notlage, in der Zeit der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu vernichten.

Es ist lächerlich, im Ernste daran denken zu wollen; aber der Artikel ist bezeichnend für die Hirngespinnste und Wünsche des größten Teiles unserer Arbeitgeber, die ja aus ihrer Haut nicht heraus können. Das alte patriarchalische Verhältnis, durch das der Geselle und Lehrling so bequem mit geeigneter Unterhaltung und Lektüre (Leimrutten) zu einem geistigen Seloten herabgewürdigt werden kann, ist ihr Ideal. Nach ihrer Meinung ist die herrschende Krise eine Folge der durch die Gewerkschaftsbewegung errungenen Lohnerhöhungen, und so ziehen sie in ihrem Unverstand gegen die vermeintlichen Urheber ihrer Notlage zu Felde, ohne den wahren Ursachen nachzuforschen.

Wir aber werden uns durch nichts beirren lassen; klar und offen werden wir unseren Weg verfolgen, bis auch der letzte Backstufenklave einsehen wird, daß mit ihm von seinen feiner Arbeitgeber ein falsches Spiel getrieben, daß auch seine Arbeitskraft nur dazu ausgepreßt wurde, einer kleinen Minderheit ein Wohlleben auf Kosten der großen Mehrheit, der arbeitenden Klasse, zu gestatten. Dem Artikelschreiber aber, der da meint, durch Aussperrungen und durch Unterhaltung und Lektüre die Entwicklung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften hindern zu können, diene folgendes als Antwort:

Das Rad der Zeit läßt nicht zurück sich stellen, Und vorwärts greift der Geist nur ohne Kraft, Und all das Volkswort wird und muß zerfallen, Das hemmend in des Rades Speichen taht.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eigenmächtiges Verlassen des Krankenhauses wegen des Halsleidens Aufnahme im Krankenhaus gefunden. Schon nach zwei Tagen stellte sich heraus, daß der Kranke lungenleidend sei, und er sollte infolgedessen der Abteilung für Lungenkranke überwiesen werden. Viele Lungenkranke besitzen nun, wie bekannt, eine meist ganz unberechtigte Abneigung, sich als Lungenkranke behandelt zu wissen, so auch der Kranke im vorliegenden Fall. Er erklärte nämlich dem ihn behandelnden Arzte, er würde lieber das Krankenhaus verlassen, als sich in der erwähnten Abteilung aufnehmen lassen. Auf den Wunsch des Patienten gab ihm der Arzt ein Attest, in dem ihm bescheinigt wurde, er sei lungenleidend und noch ruhe- und erholungsbedürftig. Aufenthalt in waldiger Gegend sei ihm sehr zu empfehlen. Mit diesem Schein in der Tasche verließ der Leidende das Krankenhaus, begab sich zur Kasse und verlangte von ihr, sie solle ihm Landaufenthalt gewähren. Das tat die Kasse jedoch nicht, vielmehr forderte sie das Mitglied auf, sich sofort wieder ins Krankenhaus zurückzubehalten, da es eventuell seiner Ansprüche verlustig gehe. Der Kranke gehorchte nicht, sondern reiste sofort nach einem außerhalb des Rassenbezirks gelegenen Orte und verlangte im Wege der Klage von der Kasse die statutenmäßige Krankenunterstützung. Diese wurde ihm jedoch vom Bezirks Verwaltungsgericht nicht zugesprochen. Zwar verließ sich der Kläger darauf, daß er nicht, wie die Kasse behauptete, eigenmächtig das Krankenhaus verlassen habe, denn der Arzt habe ihm doch den — oben erwähnten — Schein ausgestellt, und schon die Tatsache der Ausstellung beweise, daß er mit Zustimmung des behandelnden Arztes aus der Heilanstalt fortging. Indessen sah das Gericht nach Vernehmung des Arztes den Fall als ganz anders gartelt an. Der Arzt erklärte nämlich, es könne keine Rede davon sein, daß er dem Leidenden gestattet habe, das Krankenhaus zu verlassen; vielmehr habe er ihm ausdrücklich gesagt, er sei mit seinem geplanten Austritt nicht einverstanden. Allerdings habe er dem Kranken auf dessen Wunsch ein Attest gegeben; dieses sollte aber lediglich dem Rassenvorstande dazu dienen, sich darüber klar zu werden, wie er sich dem Rassenangehörigen gegenüber zu verhalten habe. Dem Rassenvorstande sollte es anheim gegeben werden, darüber zu befinden, ob dem Patienten — seinem Wunsche gemäß — Landaufenthalt zu gewähren sei oder nicht. Der Kranke hat sonach eigenmächtig das Krankenhaus verlassen und die statutenmäßigen Ansprüche auf Krankenunterstützung verwirkt, um so mehr, als er sich sogar aus dem Rassenbezirk entfernt hat.

Umtausch von alten Quittungskarten. Gemäß § 135 des Invalidenversicherungsgesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte bezeichneten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht ist. Um die Versicherungen vor Weiterungen zu schützen, macht die Versicherungsanstalt Berlin darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1906 ausgestellten Quittungskarten ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgültig sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung — also innerhalb des Jahres 1908 — dem zuständigen Polizeirevier zur Aufrechnung und zum Umtausch vorzulegen sind, z. B. eine am 15. Mai 1906 ausgestellte Karte spätestens am 15. Mai 1908. Kosten erwachsen den Inhabern durch die Aufrechnung der alten und Ausstellung einer neuen Quittungskarte nicht. Der Hinweis der Berliner Versicherungsanstalt ist auch für alle anderen Versicherungsanstalten des Reiches zutreffend.

Das alte Schiff.

Auf dem weiten Weltmeer
Treibt schwer ein Schiff,
Geworfen wird es hin und her
Und sieht an manches Riff.

Man sucht zu seinen Lenkern
Die besten Männer aus,
Doch zittert diesen Lenkern
Bei jedem Sturmgebraus.

Wohl hat's sich noch erhalten
Bis auf den heut'gen Tag;
Doch wird es bald zerfallen
Der Freiheit Wellenlag.

Franz Bartels, Hamburg.

2. Ab 16. April 1909 erhöhen sich alle Löhne um M. 1. 3. Alle Schiefer und verheirateten Mäcker erhalten pro Woche M. 1,50 Mehrlohn als Wohnungsentwöhnung. 4. Gehülften, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro Woche M. 2 mehr. 5. Ueberstunden nach der Bundesratsverordnung durch Mehrarbeit verursacht, sind pro Stunde und Person mit 40 % zu vergüten. 6. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitschluss. 7. Einmal bezahlte Löhne dürfen dem Betroffenen nicht gefürzt werden, wenn dieselben mehr als den Tariflohn betragen.

C. Allgemeine s. 1. Frühstück und Brot wird wie bisher gegeben. Für eventuell verabreichtes Essen kann vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden. 2. Wegen Organisationszugehörigkeit und Eintreten für diese Bestimmungen, dürfen Maßnahmen nicht erfolgen. 3. Der Tarifvertrag ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen. 4. Diese Tarifbestimmungen gelten auch für alle Aushilfsarbeiter.

D. Tarifamt. 1. Ein aus drei Meistern und drei Gehülften gewähltes Tarifamt überwacht die Durchführung des Tarifes.

E. Tarifdauer. Die Tarifdauer ist eine dreijährige, beginnend am 15. April 1908, endigend am 14. April 1911, mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Landshut, den 6. April 1908.

Für die Bäcker-(Zwang-)Zimung: Für den Gehülftenauschuss: Johann Bächerl. Karl Schachtner.

Für den Gehülftenverband: Josef Diermeier.

Der Erfolg ist ein schöner zu nennen. Kraft ihrer Organisation sind die Gehülften auch in der Lage, das Erreichte vollständig durchzuführen. Daß Mäcker mit und Charakter auch in den rückständigen Gegenden Verbesserungen schaffen können, dafür ist Landshut ein schönes Beispiel! — Mit der Brotfabrik Kleiter konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden, doch dürfte es auch dort dazu kommen.

Die Gehülften in Amberg haben ihre Bewegung durch Tarifabschluss beendet. Am 6. April fanden Verhandlungen statt, an denen die Kollegen Rödel, Hofmann, Peter, Süß, Gahner und der Kartellvorsitzende Maier teilnahmen. Nach 3 stündiger, langwieriger Verhandlung, welche von Seiten der Herren Meister in verständnisvoller Weise geführt wurde, kam in den meisten Punkten eine Einigung zu stande. In den nächsten Tagen fanden dann beiderseits Verhandlungen statt, denen am 9. April nochmals eine Verhandlung folgte. In derselben ging es jedoch nicht mehr so ruhig ab, und es kostete Mühe, doch noch den Tarif zum Abschluss zu bringen. In verschiedenen Punkten mußte auf der einen oder anderen Seite nachgegeben werden, bis endlich doch als Resultat folgender Tarif Annahme fand.

1. Der Mindestwochenlohn (ohne Kost) beträgt für erste Gehülften M. 20 bis M. 23, für zweite Gehülften M. 16 bis M. 19, für dritte Gehülften M. 14 bis M. 16. Gesellen im ersten Halbjahre nach der Lehre kann als dritten Gehülften um eine Mark weniger bezahlt werden. Schon bezahlte höhere Löhne dürfen nicht gefürzt werden. 2. Für Ofenablöser sind pro Woche M. 1,50 mehr, für das dritte Schwarz ist, insofern die gesetzliche Arbeitszeit überschritten wird, 50 % pro Person zu bezahlen. Pfannens- und Backgeld bleibt wie bisher einer freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehülften überlassen. 3. Frühstück und Brot wird wie bisher gewährt. Für eventuell verabreichtes Essen kann vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden. 4. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitschluss. 5. Die Arbeitszeit ist die gesetzliche. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen kann dieselbe 10 Stunden betragen, doch soll in der Regel kein Schwarzbrot gebacken werden. Geschieht dieses dennoch, so ist wie in den Bregenbäckereien dieses nach der angelegten Arbeitszeit mit 50 % pro Stunde und Gehülften zu bezahlen. 6. Als Entschädigung für die Sonntagsarbeit sind jedem Gesellen nach 2 Jahren Beschäftigung 2 Tage, nach 3 Jahren 3 Tage, unter Fortzahlung des Lohnes und der Aushilfe, freizugeben. Jedoch hat der Geselle für passende Aushilfe Sorge zu tragen und kann eventuell schon einige Monate früher dieselben erhalten. 7. Als Kautions kann ein Wochenlohn (abzüglich der Kost) in vier Raten einbehalten werden. 8. Das Halten von Lehrlingen richtet sich streng nach den gesetzlichen Vorschriften der Handwerkskammer. 9. Ein aus drei Meistern und drei Gehülftenvertretern gewähltes Tarifamt überwacht die Durchführung des Tarifes, welcher am 26. April beginnt und drei Jahre Gültigkeit hat. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt jedoch eine Lohnerhöhung von M. 1 pro Gehülften ein. Der Tarif kann nur unter einmonatlicher Kündigung gelöst werden; erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr.

Amberg, den 9. April 1908.

Für die Bäckerzwangszimung:

M. Keil, Obermeister.

G. Orth, Schriftführer.

Für die Gehülften und den Verband:

Heinrich Gahner, Gauleiter.

Gg. Rödel, Mitgeselle.

Eine am gleichen Tage abgehaltene Versammlung unserer Kollegen nahm nach heftiger Gegenüberstellung mit allen gegen 7 Stimmen den Vertrag an mit dem Geloben, die drei Jahre zu benutzen, um dann einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Tarif durchzubringen. Damit hatte die Bewegung ihr vorläufiges Ende erreicht und wäre wieder für 50 Kollegen das traurige Schicksal des Kostweins beseitigt. Möge dieses den Anstoß geben, in der Oberpfalz rege Agitation zu entfalten, damit bald allüberall Erfolge zu verzeichnen sind. Hoch die Organisation!

Die Saisonkellen in Badeorten.

Allen jungen Kollegen, die im Frühjahr Reise lust verspüren, können wir nur die größte Vorsicht bei Annahme einer Stellung in einem Kur- und Badeort anraten. In solchen Orten wird die Arbeitskraft unserer Kollegen gleich Null erachtet, obwohl man gerade dort ihre Kraft am notwendigsten braucht. Die Arbeitsverhältnisse in solchen Städten sind mitunter unter allem Hund. Auch die sonst alles lebende, aber selten etwas verbessernde heilige Germaniaband legt den Herren Bäckermeistern anscheinend keinerlei Schranken auf, und können diese somit die ungenügendste Ausbeutung betreiben. Allen voran ist von diesen Arbeiterparadiesen der Weltkur- und Badeort Baden-Baden. Wie es dort einem Kollegen im Frühjahr 1907 ergangen ist, schildert er in folgender Zuschrift und ermahnt dringend, daß jeder die notwendigen Schritte daraus zieht. Er schreibt:

Ich trat am 15. Januar bei Herrn M... Baden-Baden in Arbeit. Befanulich ist ja im Winter in Baden-Baden

sozusagen nicht viel los. Da ich jedoch schon im Sommer 1905 dort gearbeitet und mir die schöne Lage des Städtchens gefallen hatte, nahm ich da wieder Arbeit. Meine Stellung hatte ich 1905 für lieblich gut gehalten, d. h., ich kam damals gerade aus der Lehre, die ich in Vohr a. M. bei Würzburg beendet hatte und wußte noch nichts anderes als schuften und schlafen und schlafen und schuften. 1907 dagegen war das anders! Ich war inzwischen in verschiedenen anderen Städten, sah, wie es dort bestellt ist und zog deshalb Vergleiche mit den Verhältnissen in B., und jetzt erkannte ich die traurigen Zustände. Den Reform in dieser Beziehung schlägt die oben erwähnte Musterbäckerei M..., in welche ich am 15. Januar 1907 eintrat. Wir waren damals drei Gehülften und ein Lehrling. Die Reinigung unseres Schlafzimmers geschah alle vier Wochen einmal und auch erst, als ich bei der „Gnädigen“ energisch Beschwerde geführt hatte.

Die Arbeitszeit betrug schon im Januar und Februar täglich 13 bis 14 Stunden, und zwar von abends 9 Uhr bis morgens 10 und 11 Uhr. Anfangs März wurde es immer länger, weil es gegen die Saison zuzug. Anfangs April begann die Arbeit abends 8 Uhr und endigte erst des anderen Tages um 11 oder 12 Uhr. Mitte März wurde das Eldorado von der Gewerbeinspektion befehligt und vom Inspektor der überlangen Arbeitszeit wegen zur Strafanzeige gebracht. Aber das Strafmandat ließ lange auf sich warten. Wohl erschien die Badener Behörde auf der Willflache, aber einen Erfolg sah man nicht. Vielleicht hatte man das Strafmandat verlegt gehabt. Am 4. Mai, an einem Sonntage, arbeiteten wir mittags um 11 Uhr noch, und zwar von abends 8 Uhr an. Ich ließ nun einen Schuttmann rufen, um doch endlich einmal dieser Schinderei ein Ende zu machen. Aber vergebens! Die heilige Germaniaband deutete an, daß es mir nicht gehen würde, solange zu arbeiten, ich solle nur die Arbeit ruhig liegen lassen! Das war der Erfolg meines Appells an die hohe Obrigkeit!

Aber nicht allein die überlange Arbeitszeit wurde in diesem Musterbetriebe gepflegt, sondern auch die feine Behandlung der Gehülften, vor allem aber des Lehrlings stand dort in hoher Blüte. Schon öfter kam es vor, daß sich Meister und Gehülften miteinander prügeln. Der Lehrling wurde schändlich mißhandelt; mit einem Gummischlauch ins Gesicht geschlagen, mit den Füßen getreten. Selbst der Schiefer übte sich in dieser „feinen“ Behandlung! So warf er dem Lehrling beim Brotausbacken eine heiße Blechstapel an den nackten Leib, so daß der junge Mensch eine große Brandwunde davontrug. Meister und Schiefer passen also zueinander. Auch Gehülften wurden vom Schiefer wegen ihrer „fremden Gotsche“ geschlagen.

Wirklich ein Musterbetrieb! Solche Jammerzustände, die leider in allen Badeorten an der Tagesordnung sind und sich nicht nur in Bädereien, sondern auch in Konditoreien und in den Hotels eingebürgert haben, kann nur die Organisation gründlich beseitigen; denn man sieht auch hier wieder, daß auf ein behördliches Einschreiten so gut wie keine Hoffnung zu setzen ist. Und jeder Kollege sollte überdies helfen, die traurigen Verhältnisse aufzudecken, einwandfreies Material sammeln und der Organisation zur Verfügung stellen.

Internationales.

Zur Unterstützung des Streiks in Prag sind noch nachträglich eingegangen: Vom Verband der Bakers and Confectioners Englands M. 40,80 (£ 2) und vom Bakers and Confectioners International Union of Amerika (Lokal-Union 22, böhmische) M. 196,60 (\$ 43,40).

Ueber diese Beiträge quittiert dankend

Ferdinand Jirasek, Prag.

Warnung vor den Agenten der nordamerikanischen Bäckermeister-Organisationen, welche in Europa billige Arbeitskräfte nach den Vereinigten Staaten locken wollen!

Uns geht folgender Appell unserer nordamerikanischen Bruderorganisation an die Kollegen in Europa zu:

Werte Genossen!

Im Interesse des Verbandes der organisierten Bäckerei- und Konditoreiarbeiter von Amerika sowohl als im Interesse solcher Bäckerei- und Konditoreiarbeiter, die eventuell nach den Vereinigten Staaten auszuwandern gedenken, fühlen wir uns veranlaßt, unsere europäischen Kollegen durch ihre offiziellen Organisationsorgane auf folgenden Beschluss der Newyorker Bäckermeister-Staatsassoziation aufmerksam zu machen. In einer im März dieses Jahres stattgefundenen Versammlung hat genannte Körperschaft beschlossen, eine aus zehn Mitgliedern bestehende Delegation als offizielle Vertretung des Bäckermeister-Staatsverbandes von Newyork zu dem in Hannover stattfindenden Jahreskonvent des „Germania“-Verbandes der Bäckermeister Deutschlands zu entsenden. Unter anderem ist es der Zweck dieser Delegation, mit dem „Germania“-Verband Verbindungen anzuknüpfen, denen zufolge alle in Deutschland (selbstverständlich auch in anderen Ländern) gelernten Bäckerarbeiter, die nach Amerika auszuwandern gedenken, nach einem von den Bäckermeistern in Newyork zu errichtenden Bureau geschickt oder dirigiert werden sollen.

Die Absicht, die dabei von den Bäckereibesitzern verfolgt wird, muss jedem denkenden Bäckerei- und Konditor offenkundig sein. Man will erstens soviel wie möglich billige Arbeitskräfte für Ausbeutungszwecke in die Bäckereien nach den Vereinigten Staaten locken und zweitens sie als unerfahrene und mit den Verhältnissen des Landes nicht vertraute Arbeiter dem Bereiche der Gewerkschaftsorganisation entziehen, damit sie über ihre eigenen Interessen nicht aufgeklärt werden, sondern bei sich bietenden Gelegenheiten als Streikbrecher und Lohndrücker gegen ihre Arbeitskollegen in Amerika benutzt werden können.

Durch das internationale Sekretariat der organisierten Bäckerei- und Konditoreiarbeiter appellieren wir deshalb an alle Bruderverbände in Europa, dass sie mit allen Kräften und ganz besonders durch die Fachpresse den Absichten der Bäckereibesitzer entgegen arbeiten und die Ausführung eines Planes vereiteln der nichts anderes als die Etablierung eines direkten Menschenhandels bedeutet, und wo die Sklaven der Backstube die irrage-

fürten Opfer einer verdammenswerten Profitwut von unionfeindlichen Bossen werden sollen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien der Vereinigten Staaten sind im Durchschnitt keineswegs so glänzende, dass die europäischen Bäckerei- und Konditoreiarbeiter zur Auswanderung angeeifert werden können, am allerwenigsten ist dies in Newyork und Umgebung der Fall, wo die Bäckermeister-Assoziation alles versucht selbst die kleinen Errungenschaften der Organisation den Arbeitern zu entreissen.

Es herrscht absolut kein Mangel an Bäckern hier, denn Tausende von Bäckerarbeitern sind arbeitslos und werden von der gegenwärtigen Krisis schwer betroffen. In Chicago sind allein über 800 Bäcker ohne Arbeit und es dauert Monate, ehe sich günstige Arbeitsgelegenheit für einen bietet. In den Bäckereien werden immer mehr Maschinen aufgestellt, die gelernten und älteren Arbeitskräfte werden dadurch ständig überflüssiger gemacht, und dieselben Bäckermeister, die die gelernten Bäcker von Europa herüberlotsen wollen, prahlen hier, dass sie durch das Maschinenwesen keiner gelernten Arbeiter mehr bedürfen.

Wir hoffen, dass diese Ausführungen genügen, um unsere europäischen Arbeitskollegen zu warnen, damit sie nicht die Opfer der Abmachungen der Newyorker Bäckermeister-Assoziation und des „Germania“-Verbandes in Deutschland werden.

Bäckerei- und Konditoreiarbeiter! Organisiert Euch und verbessert die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Euren respektiven Ländern; denn durch die Auswanderung nach Amerika entgeht Ihr nicht dem harten Los der Ausbeutung und Unterdrückung.

Will der eine oder andere indessen unter allen Umständen nach den Vereinigten Staaten kommen, dann ist es besser für ihn, er kommt als organisierter Bäckerei- und Konditoreiarbeiter und meldet sich mit seinem Gewerkschaftsbuch bei einer unserer Lokalunions in Newyork oder einer anderen Stadt des Landes, als wenn er sich einem Arbeitsbureau der Meister in die Arme liefert und dem traurigen Schicksal eines käuflichen Sklaven verfällt.

Dieses ist die erste Mahnung der organisierten Bäcker- und konditoreiarbeiter von Amerika an ihre europäischen Arbeitskollegen.

Mit solidarischen Gruss

Joseph Schmidt, Redakteur der „Bäckerzeitung“ und „Bakers Journal“.

Otto E. Fischer, Internationaler Sekretair des Verbandes der organisierten Bäckerarbeiter von Amerika.

A. A. Myruss, Schatzmeister.

Das Internationale Sekretariat für Bäcker und Konditoren kann sich dieser Warnung unserer amerikanischen Bruderorganisation nur anschließen und ersucht die Fachpresse der europäischen Bäcker- und Konditorenverbände um Abdruck dieser Warnung an die Kollegen.

Besonders in den letzten Monaten sind über Hamburg, Bremen und die übrigen europäischen Häfen allwöchentlich in grosser Zahl viele Kollegen von Nordamerika wieder nach den europäischen Ländern zurückgekehrt, welche jahrelang in diesem Lande gearbeitet haben, aber jetzt wegen der dort herrschenden gewaltigen Wirtschaftskrise und der grossen Arbeitslosigkeit in unserem Berufe keine Arbeit finden konnten und, um diesem Elend der fortwährenden Arbeitslosigkeit zu entfliehen, wieder nach ihrer europäischen Heimat zurückgereist sind.

Und für die nächsten Jahre ist noch keine durchgreifende Besserung in der Wirtschaftslage jenes Landes zu erwarten. Den nach Amerika auszuwandernden Kollegen wartet also dort drüben die schlimmste Arbeitslosigkeit, oder im günstigsten Falle sollen sie als Lohndrücker gegen unsere organisierten Kollegen ausgespielt werden! Dafür werden sich unsere Kollegen in den europäischen Ländern bedanken und deshalb folgt nicht den Verlockungen der Arbeitgeberagenten, reist nicht nach Amerika!

Das Internationale Sekretariat.

Polizei und Gerichte.

Ein Preisrästel vor Gericht. Der „Vorwärts“ bringt über eine Gerichtsverhandlung, in welcher Hartmann als allzu kühner Gedankenteiler auftrat, folgenden Bericht:

Der „Vorwärts“, das Organ der Berliner Mitgliedschaft des Bäderverbandes, veröffentlichte ein „Preisrästel“, worin den Lesern aufgegeben wurde, zu raten, wer wohl der Buchdrucker sei, der in der Nähe des Altheimer Müllers, nicht weit vom Gewerkschaftshaus und vom Michaelstrichplatz, wohne, und, obwohl er ein 50 Jahre alter Junggeselle sei, allmonatlich eine Wirtschaftlerin Jude und nur junge hübsche Bewerberinnen für diesen Posten zulasse. Auch das Verbandsorgan, die „Bäder- und Konditorei-Zeitung“ in Hamburg, druckte das „Preisrästel“ ab. — Ob von den Verbandsmitgliedern jemand das Preisrästel gelöst hat, ist uns nicht bekannt. In des erfahren wir am Dienstag vor dem Schöffengericht, daß Buchdruckermeister Hartmann, der im Lager der gelben Bädergefallen eine hervorragende Rolle spielt, des Rästels Lösung gefunden zu haben glaubt. Hartmann behauptet nämlich, er selbst sei es, auf den das „Preisrästel“ zielt, und weil er sich dadurch beleidigt fühlt, so hat er die beiden Redakteure verklagt. — Da in dem Rästel niemand genannt ist, sondern die Person des Beschriebenen erst erwidert werden soll, so schien es, dem Gerichtsvorsitzenden zweifelhaft, ob Hartmann überhaupt zur Klage berechtigt ist, um so mehr, da Hartmann selbst sagt, das Rästel passe insofern nicht auf ihn, als die Sache mit der Wirtschaftlerin bei ihm nicht vorgekommen sei. Aber gemeint sei er doch. — Dem Gericht genügt das nicht. Es gab dem Kläger auf, nachzuweisen, daß nur er und kein anderer der Zielpunkt des Preisrästels sei. Dieser Nachweis soll erbracht werden durch eine Auskunft des Polizeipräsidenten darüber, ob in der Nähe des Michaelstrichplatzes und des Gewerkschaftshauses außer Herrn Hartmann kein anderer Buchdrucker wohnt, der Junggeselle und etwa 50 Jahre alt ist.

Es ist eigentlich ein neues Preisrästel, weshalb Hartmann die Behauptung aufgestellt, gerade er sei das corpus delicti. Wahrscheinlich möchte er nur gegen den Preis bekommen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Tarifbewegung im Baugewerbe. Nachdem Mitte Februar in Hannover die neunte ordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Baugewerbe den Beschluß gefaßt hatte, an der Forderung eines einheitlichen Vertragsmusters für alle künftig abzuschließenden Tarifverträge festzuhalten (vergleiche Nummer 9 unseres Organs) war eine Situation gegeben, die eine Verständigung zwischen beiden Teilen kaum möglich erscheinen ließ und umfassende Kämpfe in ziemlich sichere Aussicht stellte. Die Anfang März einsetzenden Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer schienen wenig Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich zu geben, und zwar um so weniger, als gleichzeitig an verschiedenen Stellen Verhandlungen über ähnliche Tarife einsetzten, bei denen die Unternehmer von vornherein jedes Zugeständnis an die Arbeiter mit der Motivierung ablehnten, daß ihnen durch ihre Gesamtorganisation die Hände gebunden seien. Auf der anderen Seite suchten sie natürlich die flauere Konjunktur zu benutzen, um möglichst eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitsbedingungen durchzudrücken. Wenn trotzdem die schließlich in Berlin weiter geführten Verhandlungen der Zentralinstanzen beider Organisationen doch noch eine Einigung brachten, so nur deshalb weil den Unternehmern angesichts des gegenseitigen Kräfteverhältnisses der Erfolg eines Kampfes doch fraglich erscheinen mußte. Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ berichtet nunmehr zusammenfassend über die Ergebnisse der Verhandlungen. Es schreibt:

„Die Unternehmerführer haben in den wesentlichen prinzipiellen Punkten nachgegeben, so daß die Zustimmung der Arbeitervertreter zu dem Vertragsentwurf ermöglicht wurde. Der Begriff „tüchtige“ Arbeiter ist beseitigt, die Agitationskämpfe, die jede Agitation auch während der Arbeitspausen verbieten wollte, ist dem bisherigen Zustand entsprechend abgeändert worden. Die Unternehmer haben die Erklärung abgegeben, daß die Akkordarbeit nicht Zwang sein soll. Die Ueberzeitarbeit soll im wesentlichen nur verlangt werden dürfen, wenn besondere Not — die Unternehmer forderten bekanntlich unweigerliche Ueberzeitarbeit überall und zu jeder Zeit — oder Ausnahmefälle vorliegen.“

Ferner soll, und das ist sehr wichtig, weil die Unternehmer zuvor etwas anderes wollten, der Vertrag allgemeine Geltung haben für alle Arbeitsstellen des Vertragsgebiets, und zwar betrifft er nur Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Die Unternehmer wollten bekanntlich zum Teil alle möglichen am Baugewerbe interessierten Berufe, wie Holzarbeiter, Klempner, Maler, Stukkateure, Dachdecker usw., in den Vertrag hineinbeziehen, was somit einheitlich zurückgezogen ist. Bezüglich der Lohnhöhe haben die Unternehmer ihren früheren Standpunkt aufgeben müssen, nach welchem keine Lohnerböhrungen gewährt werden sollten. Jetzt sollen nach der protokollarischen Erklärung des abschließenden lokalen bzw. territorialen Verträge bis 31. März 1910 laufen, aber die Frage der Lohnerböhrung innerhalb der Vertragsdauer wird durch diese Festlegung der Vertragszeit nicht berührt. Dagegen haben die Arbeitervertreter in der Frage der Arbeitszeit insoweit nachgeben müssen, daß die Bindung der Unterverbände des Arbeitgeberbundes, die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden zu verkürzen, und dort, wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, eine weitere Verkürzung nicht stattfinden zu lassen, protokollarisch für die Vertragsdauer anerkannt ist. Sämtliche ablaufenden Verträge sollen bis zum 1. Mai abgeschlossen sein. Das Resultat der Verhandlungen ist also für die Arbeiter im großen und ganzen zufriedenstellend. Die Unternehmer haben in den entscheidenden Fragen des Mustertarifs nachgeben müssen. Ihre Aktion, mit der sie nahezu ein halbes Jahr die breite Öffentlichkeit in Spannung hielten, war wirklich nicht nötig, um zu diesem Vertragsmuster zu gelangen. Das wissen die führenden Unternehmer zwar auch, ihnen schweben eben noch andere Ziele vor Augen, die sie mit ihrer Aktion zu fördern suchten.

Indes ist mit der Einigung über das Vertragsmuster noch keineswegs die Gefahr eines Kampfes im Baugewerbe für dieses Frühjahr beseitigt. Die Tarife sollen bis 1. Mai abgeschlossen und sämtlich vom Vorstand des Arbeitgeberbundes genehmigt werden. Bei den jetzt folgenden lokalen Verhandlungen über Lohnhöhe und lokale Fragen des Arbeitsverhältnisses sind weitgehende Meinungsverschiedenheiten durchaus nicht ausgeschlossen, die schließlich zum Kampfe führen können. Die Arbeiter sind zu einem ehrlichen Frieden bereit; das haben sie bei den jetzigen Verhandlungen über die Prinzipienfragen bewiesen. An den Unternehmern in den einzelnen Orten liegt es jetzt, ob sie Frieden haben wollen oder nicht.“

Literarisches.

Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution von Ed. Bernstein. Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Zweite durchgesehene, vermehrte und illustrierte Ausgabe. XVI und 367 Seiten. Diese Arbeit erschien in ihrer ersten Gestalt als Teil der von Bernstein, Kautsky, Mehring und anderen herausgegebenen Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. Das Gesamtwerk ist längst vergriffen und wird als solches in neuen Auflagen nicht erscheinen, sondern in einzelne Bände beziehungsweise Ausgaben zerlegt werden, wie es bereits mit Mehrings Geschichte der deutschen Sozialdemokratie geschehen ist. Preis broschiert M. 3,50, gebunden M. 4.

Anzeigen.

[M. 2]

Nachruf.

Am 9. April starb unser langjähriges Mitglied

Johann Voll.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitgliedschaft Nürnberg.

Arbeiter-Radfahrer-Bund

Sitz: Offenbach a. M.



„Solidarität“

Gegründet 1896.

Mitgliederzahl: 90000.

Der Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“, welcher sich über ganz Deutschland, die Schweiz und einen Teil Oesterreichs erstreckt und die größte radsportliche Organisation ist, bietet seinen Mitgliedern für ein **Eintrittsgeld von 60 M** und einen **Monatsbeitrag von 20 M** folgendes:

1. Das monatlich zweimal erscheinende Bundesorgan: „Der Arbeiter-Radfahrer“
2. **Unfall-Unterstützung**, und zwar im 1. Jahre der Mitgliedschaft M. 1, im 2. Jahre M. 1,25 und im 3. Jahre M. 1,50 pro Tag für die Dauer von 13 Wochen für Rad- und Motorrad-Unfälle. Bei Unfällen mit tödlichem Ausgang M. 50 und nach einer einjährigen Mitgliedschaft M. 100.
3. **Sterbe-Unterstützung** nach einer einjährigen Mitgliedschaft an die Hinterbliebenen M. 50.
4. **Gewährung von Rechtsschutz** in Fällen, welche für das Radfahrerwesen von Bedeutung sind.
5. **Zollfreie Ueberschreitung der Grenzen** nach allen Ländern für Rad- und Motorfahrer.
6. **Wegekarten** für Rad- und Motorfahrer werden an die Bundesvereine gratis, sowie an die Mitglieder zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Alle Sportgenossinnen und -Genossen, welche unserem Bunde noch fernstehen, fordern wir auf, sich unserem Bunde als Mitglieder anzuschließen. **Tretet ein in die Reihen Eurer Klassengenossen, in den Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“!**

[M. 27]

Alle Zuschriften resp. Meldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle:

Carl Fischer, Offenbach a. M., Bismarckstrasse 32.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Sitz: Dresden.

Derzeitige Verwaltung: **Elberfeld-Barmen.**

Samstag, den 25. April, abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung in Barmen im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern. 3. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

[M. 4,80] **Der Bevollmächtigte. G. Bonnet.**

Zahlstelle Zeitz.

Samstag, den 19. April (erster Ostertag) 1908:

Humoristisches Konzert mit Ball in „Wilhelmshöhe“, Zeitz.

Das Konzert wird von den beliebten Leipziger humoristischen Sängern ausgeführt.

Alle Kollegen sind hierzu eingeladen.

Anfang 7½ Uhr.

Ende 3 Uhr.

[M. 2,80]

Die Ortsverwaltung.

Weißbäckerei

Reckingerstr. 65 Hamburg Reckingerstr. 65

mit doppeltem Einschich-Dampf-Brotlofen, ferner Laden und Wohnung, per sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst beim Vize Finzel. [M. 2,70]

Bäckerei-Verkauf.

In einem aufblühenden Badeorte Schleswig-Holsteins, in der Nähe von Hamburg, ist eine gutgehende Bäckerei mit schönem Grundstück und großem Garten frankheits-halber sofort zu verkaufen. Näheres **Ad. Lütge, Altona, Schulterblatt 1.** [M. 3]

Unserem Kollegen **Ponkratz Karman** nebst seiner lieben Braut zu ihrer am Sonntag, den 4. April, stattgefundenen **Vermählung**

die besten Glückwünsche

München.

[M. 1,20]

Seine Mitarbeiter.

Unserem Kollegen **Wilh. Pössel** nebst seiner lieben Braut **die herzlichsten Glückwünsche** zur Verlobung. [M. 1,20]

Seine Bremer Freunde und Arbeitskollegen.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Reckg.

Konditor,

26 Jahre alt, der mehrere Jahre als Werkführer in großem Betriebe tätig war. Spezialist in Torten und Feinbäckerei, sucht Stellung sofort oder später in Hamburg und Umgegend. Gest. Offerten an

Fr. Lukes, Altona-Ottensen,

[M. 3]

Arnoldstr. 70, part.

Zur Beachtung!

Heute ist der 17. Wochenbeitrag (19. bis 25. April) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 19. April:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Bremerhaven:** Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — **Celle:** Nachm. 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — **Düsseldorf:** Nachm. 3 Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Herford:** Vorm. 10 Uhr bei W. Hilbert, Brüderstraße. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zur Pfalz“, Wellenweierstr. 38. — **Oldenburg i. Gr.:** Bei L. Schuhmacher, Kurvißstr. 28. — **Weißfels:** In „Stadt Raumburg“.

Dienstag, 21. April:

Braunschweig: Abends 8½ Uhr in Stegers Bierpalast. — **Zwickau:** Im „Brauerschloßchen“.

Mittwoch, 22. April:

Königsberg: Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Kröbnchenstraße 4. — **Traunstein:** Nachm. 2 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“.

Donnerstag, 23. April:

Luckenwalde: Nachm. 3 Uhr im „Jägerhof“, Anhaltstraße. — **Mannheim:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Reg:** Bei Hlsemann, Karlsstr. 4. — **Rostock:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — **Spandau:** Bei Böhle, Neumeisterstr. 5. — **Wiesbaden:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wellenstr. 41.

Freitag, 24. April:

Nürnberg: Abends 8 Uhr im „Historischen Hof“. — **Remscheid:**

Sonntag, 26. April:

Bant-Wilhelmshaven: Nachm. 3 Uhr bei Helb, Grenzstraße 34. — **Chemnitz:** Nachm. 3 Uhr „Zur Stadt Meichen“. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — **Sameln:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Penningdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Lichmann. — **Zeitz:** Nachm. 3 Uhr in Neumanns Restauration, Gartenstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.